

Stenographisches Protokoll.

207. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. Donnerstag, den 19. Juli 1923.

Inhalt.

Personalien: Mandatsniederlegung Michael Schöismühl (6372). — Angelobung Josef Pichler und Franz Wihany (6372).

Tagesordnung: Antrag des Präsidenten Seitz auf Ergänzung und Umstellung der T. O. sowie auf dringliche Behandlung mehrerer Gegenstände der T. O. (6372).

Verfassungsgerichtshof: Wahl des Dr. Edmund Pallai als Ehrenmitglied des Verfassungsgerichtshofes (6373 u. 6402).

Verhandlungen: 1. Dritte Lesung des Bundesgesetzes, betr. Verzinsung und Tilgung der Darlehensschuld des Bundes an die Österreichische Nationalbank (6373).

2. Dritte Lesung des Bundesgesetzes, betr. Änderung der Vorschriften über die Immobiliengebühren (6373).

3. Dritte Lesung des Bundesgesetzes über die Nachzahlung im Falle einer Erhöhung der Salzverschleißpreise (6373).

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1498), betr. die Bildung eines Wirtschaftsförderungsbüros „Österreichische Bundesbahnen“ (B. 1662) — Berichterstatter Dr. Odehnal (6373), Dr. Ellengogen (6374), Dr. Straßner (6377), Kollmann (6378) — 2. u. 3. Lesung (6379).

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1660), betr. den vierten Nachtrag zum Befoldungsgefeß, zugleich Nachtrag zum Pensionsgesetz 1921 (B. 1670) — Berichterstatter Dr. Odehnal (6379 u. 6382), Schulz (6380), Zelenka (6382) — 2. u. 3. Lesung (6382).

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1621), betr. Maßnahmen aus Anlaß der Einstellung der Tätigkeit der Verjürgungsanstalt für Civildienstete der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung (B. 1669) — Berichterstatter Dr. Odehnal (6382 u. 6387), Zelenka (6383 u. 6385), Spalowsky (6383), Steinegger (6387) — 2. u. 3. Lesung (6388).

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1641), betr. ein Bundesgesetz über die Ausprägung und Ausgabe von Münzen zum Ertrag der kleinen Bauernabfinden (B. 1654) — Berichterstatter Dr. Odehnal (6388), Kollmann (6388) — 2. u. 3. Lesung (6389).

8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1612), betr. ein Bundesgesetz über die Veräußerung der Lungenheilstätte Hochzirl (B. 1658) — Berichterstatter Steinegger (6389) — 2. u. 3. Lesung (6389).

9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1598), betr. das III. Kriegsanleihe-Übernahmengesetz (B. 1661) — Berichterstatter Kraft (6389) — 2. u. 3. Lesung (6389).

10. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag Merawitz (B. 1380), betr. Schadenerlaß-

ansprüche der durch die Verzögerung der Übergabe des Burgenlandes geschädigten Privatpersonen (B. 1653) — Berichterstatter Miklas (6389 u. 6391), Schiegl (6390), Morawitz (6391) — Annahme des Ausschusstantrages (6392).

11. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Regierungsvorlage (B. 1622), betr. die Bundesstraßen im Burgenland (B. 1635) — Berichterstatter Dr. Schmidt (6392), Morawitz (6393) — 2. u. 3. Lesung (6394).

12. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 1485), betr. Ergänzung des Hausgehilfengesetzes (B. 1675) — Berichterstatterin Rudel-Behnec (6394) — 2. u. 3. Lesung (6394).

13. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Regierungsvorlage (B. 1650), betr. die Gewährung von Beiträgen der Bundesstraßenverwaltung an Länder, Bezirke, Konkurrenz und Gemeinden zu nichtkarrischen Straßen- und Brückenbauten (B. 1672) — Berichterstatter Dr. Schmidt (6395 u. 6397), Stika (6395), Forstner (6396) — 2. u. 3. Lesung (6397).

14. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (B. 1351), betr. die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung der Staatsbediensteten (B. 1676) — Berichterstatter Kollarz (6397), Dr. Ellengogen (6397), Spalowsky (6399) — 2. u. 3. Lesung (6400).

15. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1620), betr. die schriftlichen Ausfestigungen der Bundesministerien (B. 1674) — Berichterstatter Dr. Schmidt (6400) — 2. u. 3. Lesung (6400).

16. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 1642) über die vorläufige Regelung der Schulpflicht im Burgenland (B. 1663) — Berichterstatter Morawitz (6400) — 2. u. 3. Lesung (6401).

17. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 1649), betr. die gewerblichen Fortbildungsschulen in Oberösterreich (B. 1665) — Berichterstatter Pauli (6401) — 2. u. 3. Lesung (6401).

18. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über den Antrag (B. 439), betr. ein Bundesgesetz über Einrichtungen und Maßnahmen für Besuche auf dem Gebiete des niederen und mittleren Schulwesens (B. 1664) — Berichterstatter Dr. Angerer (6401) — Annahme des Ausschusstantrages (6401).

19. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1659), betr. das Übereinkommen zwischen Österreich und Italien über die Gesellschaften (B. 1677) — Berichterstatter Volker (6401) — Genehmigung (6401).

20. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1648), betr. die Mündelsicherheit der Teilschuldbeschreibungen eines Anlehens der Stadtgemeinde Graz (B. 1667) — Berichterstatter Dr. Gürler (6402) — 2. u. 3. Lesung (6402).

21. Bericht des Verfassungsausschusses über eine Immunitätsangelegenheit des Abg. Friedrich Austerlitz (B. 1666) — Berichterstatter Millas (6402) — Annahme des Ausschuszantrages (6402).

Ausschüsse: Wahl Högl als Mitglied und Dr. Namek als Erzähmann im Sonderausschuss für Kleinrentner an Stelle von Seidel und Niedrist (6402).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Dr. Angerer, betr. die vorzeitige Einlösung von Schuldverschreibungen durch die Großbanken (B. 1671);

2. Dr. Schmidt, betr. die Errichtung einer „Akademie der technischen Wissenschaften“ (B. 1678);

3. Dr. Schmidt, Wöllinger, betr. die Regulierung der Leitha im Gebiete von Gattendorf bis Nickelsdorf im Burgenlande (B. 1679);

4. Emmy Stradal, Dr. Angerer, betr. die Schaffung von Musiklehrkammern (B. 1680);

5. Wöllinger, betr. Wohnungsbauten für Beamte im Burgenlande (B. 1681);

6. Pärer, Hofer, betr. Unterstützung der durch den großen Brandschaden getroffenen Bewohner in Höflein an der Donau (B. 1682);

7. Morawitz, auf ein Bundesgesetz, betr. die Schaffung der Voraussetzungen für die Verlegung der Landeshauptstadt des Burgenlandes nach Eisenstadt (B. 1683);

8. Klug, Dr. Gimpl, Lischegg, Tischer, betr. Notstandsangelegenheiten (B. 1684);

9. Dr. Schöpfer, betr. Notstandsangelegenheiten (B. 1685).

Auffragen: 1. Dr. Schmidt: Handels- und Verkehrsminister, betr. die Abrechnung der Frachtbeträge für eilangende Güter sowie die Barbezahlung der aus der Schleppbahnbeförderung erwachsenden Gebühren in den „Österreichischen Werken“ und den dort eingemieteten Betrieben (581/I);

2. Dr. Schmidt: Bundesregierung, betr. die Hinterziehung von Exportvalutten, Frachtpfesen und vermutlich auch Steuergebühren (582/I);

3. Dr. Angerer: Bundesregierung, betr. die Geltendmachung der weltwirtschaftlichen Stellung Österreichs und Mitteleuropas und der Arbeiten des Vereines „Weltuniversität“ (583/I);

4. Johann Gürler: Bundesregierung, betr. Hebung des Schiffsverkehrs auf der Donau (584/I);

5. Dr. Gürler: Finanzminister, betr. die Handhabung der Steuergesetze, insbesondere im Mandatsverfahren (585/I).

6. Brinlich: Finanzminister, betr. die Rentensteuer der Ausgedingeberechtigten in der Landwirtschaft (586/I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 1648, 1649, 1650, 1660; Berichte des Finanz- und Budgetausschusses B. 1661, 1662, 1667, 1668, 1669, 1670, 1677; des Ausschusses für soziale Verwaltung B. 1675, 1676; des Ausschusses für Erziehung und Unterricht B. 1663, 1664, 1665; des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten B. 1635, 1672, 1673; des Verfassungsausschusses B. 1666, 1674.

Präsident Seitz eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 20 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 17. Juli für genehmigt.

Michael Schoiswohl hat sein Mandat zum Nationalrat zurückgelegt.

Sein Erzähmann Josef Pichler sowie der Erzähmann für Franz Altenbacher, Franz Wizany, leisten die Angelobung.

Präsident Seitz: Infolge der Fertigstellung einer Reihe von Ausschusserichten über wichtige und dringliche Verhandlungsgegenstände ergibt sich die Notwendigkeit, die T. D. der heutigen Sitzung zu ergänzen. Auch eine Umstellung der Reihenfolge in der bisherigen T. D. ist notwendig, und zwar schlage ich für die heutige Sitzung nachstehende T. D. vor, wobei ich bezüglich der noch nicht 24 Stunden aufliegenden Berichte frage, ob auf die 24stündige Frist Verzicht geleistet wird, beziehungsweise ob dagegen eine Einwendung erhoben wird, daß ohne die Einhaltung dieser Frist die Gegenstände verhandelt werden. Ich werde vielleicht, um dem hohen Hause die Prüfung darüber zu ermöglichen, die T. D. vorlesen und bitte, da sie sehr umfanglich ist, um Aufmerksamkeit. Die neue T. D. lautet (*liest*):

3. Lesung des Bundesgesetzes, betr. Verzinsung und Tilgung der Darlehensschuld des Bundes an die Österreichische Nationalbank.

3. Lesung des Bundesgesetzes, betr. Änderung der Vorschriften über die Immobiliargebühren.

3. Lesung des Bundesgesetzes über die Nachzahlung im Falle einer Erhöhung der Salzverschleißpreise.

Wahl eines Erzähmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage B. 1498 über Bildung eines Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesbahnen“ (B. 1662).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage B. 1660, betr. den 4. Nachtrag zum Besoldungsgesetz, zugleich Nachtrag zum Pensionsgesetz 1921 (B. 1670).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage B. 1621, betr. Maßnahmen aus Anlaß der Einstellung der Tätigkeit der Versorgungs-institute für Zivilbedienstete der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung (B. 1669).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage B. 1641, betr. ein Bundesgesetz über die Ausprägung und Ausgabe von Münzen zum Erhalt der kleinen Banknotenabschnitte (B. 1654).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage B. 1612, betr. ein Bundesgesetz über die Veräußerung der Lungengeheilstätte Hochzirl (B. 1658).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage B. 1598, betr. das III. Kriegsanleihe-Übernahmengesetz.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag Morawitz B. 1380, betr. Schadenersatzansprüche der durch die Verzögerung der Übergabe des Burgenlandes geschädigten Privatpersonen (B. 1653).

207. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Juli 1923.

6373

Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Regierungsvorlage B. 1622, betr. die Bundesstrafen im Burgenland (B. 1635).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage B. 1485, betr. Ergänzung des Hausgehilfengesetzes (B. 1675).

Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Regierungsvorlage B. 1650, betr. das Bundesgesetz über die Gewährung von Beiträgen der Bundesstrafenverwaltung an Länder, Bezirke, Konkurrenzen und Gemeinden zu nicht-österreichischen Straßen- und Brückenbauten (B. 1672).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag B. 1351, betr. die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung der Staatsbediensteten (B. 1676).

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage B. 1620, betr. die schriftlichen Ausfertigungen der Bundesministerien (B. 1674).

Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage B. 1642 über die vorläufige Regelung der Schulpflicht im Burgenland (B. 1663).

Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage B. 1649, betr. die gewerblichen Fortbildungsschulen in Oberösterreich (B. 1665).

Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über den Antrag B. 439, betr. ein Bundesgesetz über Einrichtungen und Maßnahmen für Versuche auf dem Gebiete des niederen und mittleren Schulwesens (B. 1664).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage B. 1659, betr. das Übereinkommen zwischen Österreich und Italien über die Gesellschaften (B. 1677).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage B. 1648, betr. Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen eines Anlehens der Stadtgemeinde Graz (B. 1667).

Bericht des Verfassungsausschusses über eine Immunitätsangelegenheit des Abg. Friedrich Austerlitz (B. 1666).

Es wäre auch nicht unmöglich, daß das Präsidium im Laufe der Sitzung an das Haus die Frage richten müßte, ob nicht noch zwei weitere Gegenstände, die in diesem Verzeichnis nicht enthalten sind, auch zur Verhandlung gelangen können.

Ich frage nunmehr: Wird gegen die Verhandlung der von mir vorgelesenen Gegenstände eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Dann bleibt es bei meinem Vorschlag.

Es wird zur T. D. übergegangen. Der erste Gegenstand der T. D. ist die 3. Lesung des Bundesgesetzes, betr. Verzinsung und Tilgung der Darlehensschuld des Bundes an die Österreichische Nationalbank.

Das Gesetz wird in 3. Lesung angenommen. Der nächste Punkt ist die 3. Lesung des Bundesgesetzes, betr. Änderung der Vorschriften über die Immobiliargebühren.

Das Gesetz wird in 3. Lesung angenommen. Nächster Punkt der T. D.: 3. Lesung des Bundesgesetzes über die Nachzahlung im Falle einer Erhöhung der Salzverschleißpreise.

Das Gesetz wird in 3. Lesung angenommen. Der nächste Punkt der T. D. ist die Wahl eines Erstmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes.

Nach über Namensaufruf erfolgter Abgabe der Stimmzettel gibt Präsident Seitz bekannt, daß das Resultat der Wahl am Schlusse der Sitzung mitgeteilt werden wird.

Der nächste Gegenstand der T. D. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage B. 1498, betr. die Bildung eines Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesbahnen“ (B. 1662).

Berichterstatter Dr. Pöhlmaier: Hohes Haus! Seit Beginn des heurigen Jahres hat sich die Öffentlichkeit mit sehr mannigfachem Interesse gerade mit den österreichischen Bundesbahnen beschäftigt. Es waren nicht immer sehr liebvolle Worte, die den Bundesbahnen geweiht worden sind, im Gegenteil, die Verwaltung dieser Bahnen hat eine außerordentlich scharfe und harte Kritik erfahren. Das ist wohl hauptsächlich zu dem Zwecke geschehen, um eine neue Art der Verwaltung bei den österreichischen Bundesbahnen herbeizuführen. Nun hätte es dieser Anstrengungen gar nicht bedürft, denn schon das Wiederaufbaugesetz hatte festgelegt, daß eine Trennung der Hoheitsverwaltung von der Betriebsverwaltung bei den Bundesbahnen vorzunehmen ist, und schon aus dieser Tatsache mußte jeder Verständige ersehen, daß es notwendig sein werde, die Betriebsverwaltung der österreichischen Bundesbahnen in irgendeiner Weise neu zu organisieren. Es hat natürlich nicht an Vorschlägen gemangelt, die von berufener und unberufener Seite, von Fachleuten und solchen, die sich als Fachleute ausgeben, gebracht wurden. Diese Vorschläge waren aber mehr oder weniger unbrauchbar und konnten keine Verwendung finden. Es mußte erst die Bundesregierung selbst an das Studium der Sache gehen, um für den Betrieb der österreichischen Bundesbahnen eine neue Verwaltungsform zu finden. Sie hat sie in einer Gesetzesvorlage niedergelegt. Über diese Gesetzesvorlage wurde im hohen Hause bereits in 1. Lesung gesprochen, sie wurde dann dem Budgetausschuß zugewiesen, dort wurde zunächst ein Unterausschuß von 10 Herren gewählt, der natürlich paritätisch zusammengesetzt war, und dieser Unterausschuß hat in wiederholten Sitzungen das Problem durchberaten und der Regierungsvorlage eine Reihe von Zusätzen angefügt, ohne jedoch den Hauptgedanken der Regierungsvorlage irgendwie zu tangieren. Die Gesetzesvorlage will einen eigenen Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesbahnen“

bilden, der nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen und beim Wiener Handelsgericht als Kaufmann zu protokollieren ist.

In den Beratungen des Unterausschusses haben besonders zwei Fragen mit Recht das Interesse besondere Anspruch genommen: die Frage der Übernahme der Bundesbahnenbediensteten in die neue Unternehmung und die Frage der Zusammensetzung der Verwaltungskommission des Unternehmens. In der ersten Frage ist eine volle Einigung zustande gekommen. Es wurde der Besluß gefaßt, beziehungsweise die Abmachung getroffen, daß das Personal der Bundesbahnen, soweit es von der neuen Unternehmung „Österreichische Bundesbahnen“ übernommen wird, nach eigenen Dienstverträgen behandelt und entlohnt werden soll. Diese Dienstverträge sind zwischen der Unternehmung und der Bundesverwaltung zu schließen, und zwar möglichst bis Ende 1924. Djenigen Bundesangestellten, die heute schon bei den Bundesbahnen in Verwendung stehen und in die Hoheitsverwaltung der Bundesbahnen übernommen werden, bleiben weiter Bundesangestellte.

Anders liegt die Sache beim § 10, wo es sich um die Zusammensetzung der Verwaltungskommission handelt. Ich muß voraussehen, daß daran gedacht wurde, mit diesem neuen Wirtschaftkörper im allgemeinen eine den Aktiengesellschaften ähnliche Institution zu bilden, man hat daher einen Vorstand, der beiläufig dem Direktorium der Aktiengesellschaften entspricht, und eine Verwaltungskommission, die dem Verwaltungsrat gleichkommt, ins Auge gefaßt. Aus dem Gesetze selbst geht weiters hervor, daß die Generalversammlung dieser Aktiengesellschaft die Vertretung des Nationalrates, die Bundesregierung ist. Über die Zusammensetzung des Vorstandes konnte eine Einigung erzielt werden, über die Zusammensetzung der Verwaltungskommission nicht. Der Herr Abg. Dr. Bauer hat verlangt, daß von den 14 Mitgliedern der Verwaltungskommission 8 durch die Bundesregierung direkt ernannt werden, während 6 Mitglieder auf Vorschlag ernannt werden sollen, und zwar 3 dieser Mitglieder auf Vorschlag des Zentralausschusses der Personalvertretung und 3 auf Vorschlag der Kammern für Landwirtschaft, für Handel und Gewerbe und für Arbeiter und Angestellte. Die ursprüngliche Fassung mußte wohl aufrechterhalten werden. Sie bestand darin, daß diese Verwaltungskommission, die aus 14 Mitgliedern besteht, in der Häupfache, das heißt mit 11 Stellen, von der Bundesregierung ernannt wird, während nur 3 Stellen dem Vorschlage des Zentralausschusses der Personalvertretung vorbehalten sind. Wir konnten nicht darauf eingehen, einen Vorschlag der verschiedenen Kammern, also der Kammer für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft und für Arbeiter und Angestellte, entgegenzunehmen, weil wir an den Grundsätzen festhalten wollen, daß die österreichischen Bundesbahnen nach wie vor im Eigentum

des Bundes bleibend und daß die Bundesregierung es sein muß, die die Verwaltungskommission ernennt.

Es hat sich weiters ergeben, daß wir im § 4, der sich im allgemeinen um die Übernahme der Bundesbahnenangestellten in die neue Unternehmung dreht, an dem Grundsatz festhalten mußten, daß die Abbaubestimmungen, so wie sie in der letzten Abbaunovelle festgelegt sind, auch für die Bundesbahnenangestellten der neuen Unternehmung Geltung haben, daß somit jene Zahl, die für den Abbau der Bundesbahnenangestellten in Aussicht genommen wurde, auch für die neue Unternehmung bindend ist. Es wurde eingewendet, daß es nicht gut möglich sei, daß man diese Zahl im voraus festsetzen könne, und zwar hauptsächlich deshalb, weil dadurch der Verkehr lahmgelegt werden könnte. Dem haben wir insofern Rechnung getragen, als wir verlangten, daß die Bundesregierung den Vorstand der Unternehmung anhören müsse, bevor sie die Abbauziffer für die übernommenen Bundesbahnenangestellten endgültig festlegt. Dengegenüber wurde ein Minderheitsantrag des Herrn Abg. Dr. Bauer eingebracht: nicht „nach Anhörung des Vorstandes“, sondern „im Einvernehmen mit der Unternehmung“.

Weitere Minderheitsanträge laufen darauf hinaus, daß der Verwaltungskommission eine kraftvollere Stellung innerhalb der Verwaltung der Bundesbahnen gegeben werden soll. Wir sind der Meinung, daß die im Gesetze aufgestellten Bestimmungen bezüglich der Verwaltungskommission vollkommen hinreichend sind, um deren Aufgabe, die in der Überwachung der Geschäftsführung der österreichischen Bundesbahnen bei Wahrung der allgemeinen Interessen liegt, gerecht werden zu können.

Zum übrigen sind zu dieser Gesetzesvorlage vom Abg. Dr. Straßner und vom Abg. Tomischk Entschließungsanträge gestellt worden. Auch über diese ist im Unterausschuß eine Einigung erzielt worden, so daß ich heute namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag stellen kann: Das hohe Haus wolle den vorliegenden Gesetzentwurf und die beigedruckten zwei Entschließungsanträge in der Form, wie sie im Berichte enthalten sind, annehmen.

Dr. Ellenbogen: Hohes Haus! Bei der ersten Lesung hatte ich Gelegenheit, namens meiner Parteigenossen zu erklären, daß wir den Grundgedanken des vorliegenden Gesetzentwurfs als durchaus vernünftig anerkennen. Ich muß leider bei der zweiten Lesung konstatieren, daß dieser vernünftige Gedanke durch die Arbeit des Ausschusses so verschlechtert, so verballhornt wurde, daß nach unserer Überzeugung ein brauchbares Gesetz durch diese Arbeit nicht zustande gekommen ist. Der Herr Berichterstatter hat als die Aufgabe des Gesetzes – und zwar nach der ersten Vorlage mit Recht – die Aufstellung eines kaufmännischen, unabhängigen Wirtschaftskörpers hinge stellt, der das wirtschaftliche Unternehmen der Bundesbahnen selbständig und unabhängig verwalten soll. Um ein solches Institut zu

207. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Juli 1923.

6375

bilden, wäre eigentlich die Schaffung eines eigenen Gesetzes nicht notwendig gewesen, denn wir haben bereits eine solche Unternehmungsform in dem bekannten Gesetze über die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen vorgebildet. Die nach diesem Gesetze geschaffenen Unternehmungen bilden tatsächlich einen wirklich selbständigen Wirtschaftskörper. Wenn der sehr geehrte Herr Berichterstatter gemeint hat, die Form, die der neue Wirtschaftskörper, der jetzt in Verhandlung steht, bekommen soll, sei einer Aktiengesellschaft nachgebildet, so irrt er; denn gerade diese Absicht ist nicht verwirklicht. Auch die gemeinwirtschaftlichen Anstalten sind dem Gedanken einer Aktiengesellschaft in dem Sinne nachgebildet, daß öffentliche Gebietsförschäften die einzigen Aktionäre dieser Unternehmungen sind, also der Staat, die Länder, die Gemeinden oder der Staat allein usw. Diese Förschäften entsenden in die Anstaltsverwaltung, die etwa dem Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft entspricht, einige Vertreter, während die anderen Vertreter aus den Reihen der Konsumenten, der eigenen Arbeiter der Anstalt usw. gewählt werden. Hier ist also bis auf die wenigen Vertreter der Regierung ein wirklich vollständig unabhängiger Verwaltungsrat gebildet, der Anstaltsversammlung heißt. Diese Anstaltsversammlung wählt nun die Geschäftsleitung, wählt die Direktoren, wählt die Beamten, bestimmt ihre Anzahl usw. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, nunmehr festzustellen, ob diesem Vorbilde der Aktiengesellschaft wirklich in diesem Gesetzentwurf Rechnung getragen wird. Nun könnten Sie vielleicht einwenden, diese Unternehmungsform habe sich nicht bewährt. Das ist jedoch nicht der Fall. Bis auf zwei derartige Unternehmungen, die wegen der eigentümlichen Form ihrer Gründung und ihres historischen Ursprunges noch immer schwer mit den Zeitverhältnissen zu kämpfen haben, sind alle übrigen vorzüglich geleitet und haben es bereits verstanden, den Betrieb vor allem nach seinen inneren Bedürfnissen zu führen und nicht Rücksicht zu nehmen auf Regierungswünsche oder andere ihnen von außen her aufgetragene Wünsche. In der Praxis haben sie es verstanden, sich immer mehr die für das wirkliche Leben erforderlichen kaufmännischen wirtschaftlichen Methoden anzueignen, und sie haben eine wirkliche Fühlung mit den Tatsachen gewonnen. Sie erobern sich trotz den zahllosen Widerständen politischer Natur und trotz den vielen in den wirtschaftlichen Zeitverhältnissen begründeten Widerständen immer mehr den Markt und operieren mit einem positiven Erfolg. Sie haben Reingewinne, die nicht etwa künstlich konstruiert sind; sie haben Reserven in einer Höhe angelegt, die den Gefahren der heutigen Walutaverhältnisse durchaus entsprechen, so daß sie auch gegen unvorhergesehene Ereignisse gesichert sind, und sie haben sogar die Feuerprobe der Wirtschaftskrise, in der wir uns gegenwärtig befinden, bestanden. Mehr Beweise für die Leistungs- und Widerstandsfähigkeit, für die innere Kraft, für die Bewährung dieser Unter-

nehmungsform brauchen Sie nicht. Trotzdem haben Sie zu einer ganz neuen Form gegriffen. Und wenn ich mich nun frage, warum Sie diese ganze überflüssige Anstrengung, und noch dazu mit einem so negativen und lächerlichen Erfolge, wie er in dieser Vorlage zutage tritt, auf Ihre Schultern genommen haben, kann ich die Ursache nur darin finden, daß Sie sich zunächst einmal aus politischen Gründen ganz in die Gegnerschaft gegen den Gedanken der gemeinwirtschaftlichen Anstalten vertraut haben. Nicht Sie, Herr Berichterstatter persönlich, Sie sind — gestatten Sie das Wort — ein außerordentlich netter und objektiver Mann; aber man kann dasselbe zu meinem Bedauern nicht von allen Ihren Parteigenossen und den Mitgliedern der anderen Parteien der Mehrheit behaupten. Sie haben sich politisch in eine Gehässigkeit, in eine Gegnerschaft gegen den Gedanken der gemeinwirtschaftlichen Anstalten hineingeredet, Sie betrachten das als eine Konzession an die Sozialdemokraten, während es nur eine Konzession an die Vernunft, an die Möglichkeit, kaufmännisch selbständig zu gebaren, und vor allem eine Konzession an den Vorteil des Staatsrätsels wäre.

Ein zweiter Grund ist darin zu finden, daß sich die Mehrheitsparteien, also die bürgerlichen Parteien, ob sie das nun leugnen oder nicht — selbstverständlich leugnen sie es bei jeder Gelegenheit —, trotz aller demagogischen Verkleidungen doch immer als Exponenten der Privatinteressen gegenüber den Gesamtinteressen fühlen. Wo diese beiden in Widerstreit kommen, fallen die Herren von der Regierungsmajorität immer unrettbar auf die Seite der privaten Interessen und da betrachten sie nun solche Unternehmungsformen, die gegenüber dem Privatinteresse das Gesamtinteresse vertreten, als eine Sache, die mit ihren Grundsätzen nicht vereinbar ist. Ich bin überzeugt, daß sich manchesmal diese Gedankengänge bei ihnen im Unterbewußtsein vollziehen, aber sie entspringen einer klar zutage liegenden klassenmäßigen Tendenz. Es ist auch nicht zu erwarten, daß Parteien, die dieses Klasseninteresse vertreten, Konzessionen an eine Zukunftsgestaltung der Wirtschaft machen können, wenn sie mit allen Fasern ihres Herzens an den Gegenwartsinteressen hängen.

Das sind die tiefen Ursachen, warum Sie hier ein solches weder gestogenes noch geslogenes Werk geschaffen haben, das weder Fisch noch Fleisch ist, einen Wechselbalg, einen Zwitter zwischen allen möglichen Formen, nur keine klar ausgesprochene, selbständige Wirtschaftsform. Ich muß sagen, daß es insbesondere die Großdeutsche Vereinigung ist, die sich hier im Hause immer ganz offen als die Exponentin der Privatinteressen fühlt, wie aus zahlreichen Interpellationen, in denen sie ihre ganze Gehässigkeit gegen die gemeinwirtschaftlichen Anstalten ablagert, zutage tritt. Ich erinnere nur an den ganz besonders gehässigen Feldzug, den der Herr Obmann dieser Partei, Herr Kammerrat Kandl, sowohl innerhalb als außerhalb der Handels- und Gewerbe-Kammer gegen diese Wirtschaftsform der-

6376

207. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Juli 1923.

gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen führt. Sie können aus Ihrer Haut nicht heraus und daraus ist es zu erklären, daß Sie ein vernünftiges Gesetz, das einen wirklich unabhängigen Wirtschaftskörper aus den Bundesbahnen machen will, nicht schaffen können.

Wenn ich nun das Gesetz im Detail betrachte, um aus diesen Details Ihnen den Beweis zu liefern, daß Sie in Wahrheit keinen selbständigen Wirtschaftskörper geschaffen haben, so verweise ich nur auf folgende herausgegriffene Tatsachen: Sie schaffen eine Verwaltungskommission, Sie behaupten, daß das dem Verwaltungsapparat einer Altiengesellschaft entspreche. Können Sie sich den Verwaltungsrat irgend einer Altiengesellschaft vorstellen, bei dem von 14 Mitgliedern 11 von der Regierung ernannt werden? Das ist ganz unmöglich. Im ganzen sind drei wirklich unabhängige Personen in diesem sogenannten Verwaltungsrat, der hier Verwaltungskommission genannt wird. Und auch die drei müßten Ihnen mit schwerer Mühe abgerungen werden, wobei ich noch annahme, daß der Dritte auch ein unabhängiger Mann sein wird, was noch nicht für alle Zukunft einwandfrei erwiesen ist.

Was nun die zweite Sache, die Generaldirektion anbelangt, so kann diese Generaldirektion überhaupt nicht ohne Zustimmung der Regierung gewählt werden, statt daß sie von der Verwaltungskommission gewählt wird. Ja, selbst diesen verdünnten, verwässerten Antrag, die Generaldirektion im Einvernehmen mit der Verwaltungskommission zu ernennen, haben Sie abgelehnt, weil Sie absolut nicht einen wahrhaft selbständigen unabhängigen Wirtschaftskörper haben wollen. Sie wollen nach wie vor eine Verlängerung des unmittelbaren Einflusses der Regierung auf diesen Wirtschaftskörper. Es ist ein Zwitter, wie ich gesagt habe, halbbureaucratisch, ein Zehntel ist unabhängig, ein Sammelsurium von Widersprüchen, Halbheiten, Schwächen u. dgl., aus dem absolut nichts Gescheites herauskommen wird.

Sie geben drittens — um die Unmöglichkeit der Selbständigkeit dieses Unternehmens zu erweisen — diesem Unternehmen viel zu wenig Kapital in die Hand, so daß es nach wie vor sozusagen an der Mutterbrust des Staates hängen muß, sich nach wie vor bei ihm um die Ernährung mit neuen Kapitalien bewerben muß. Unseren Antrag, ihm wenigstens zu diesem Zwecke eine größere Summe zu geben, damit sich die Unternehmung nicht gleich von vornherein neuerdings an Sie wenden muß, haben die Herren von der Majorität abgelehnt. Die Vorschrift, daß die Regierung das Recht haben soll, der Bundesbahndirektion, der Generaldirektion der neuen Bundesbahnen die Zahl der Angestellten vorzuschreiben, die abzubauen sind, statt wiederum, wie wir es Ihnen vorgeschlagen haben, es im Einvernehmen mit der Verwaltungskommission zu tun, beweist ebenso, daß Sie nach wie vor Ihre Hand in der Sache haben wollen, daß Sie sich absolut nicht vorstellen können, daß diese Unternehmung wirklich selbständig ist.

Sie wollen es also gar nicht. Wozu machen Sie der Welt diese Komödie vor und erzählen, daß Sie einen selbständigen Wirtschaftskörper schaffen wollen? Dabei ist diese Bestimmung ganz besonders interessant, denn nach der Fassung, die der betreffende Paragraph neuerdings gewonnen hat, ist es jetzt eigentlich gar nicht klar, wer für den Abbau verantwortlich ist, wie überhaupt bei einer ganzen Reihe von Bestimmungen. Wollte das Parlament zum Beispiel jemanden zur Verantwortung ziehen, so wird sich die Generaldirektion auf die Bundesregierung, die Bundesregierung auf die Generaldirektion außreden und man wird nie jemand vor die Mündung der Pistole bekommen, den Verantwortlichen wird man nie beim Rockzipfel erwischen. Dazu ist das ganze Gesetz mit soviel Dekoration, so viel Schein, so viel äußerer Declamationen, möchte ich sagen, versehen, die mehr pour l'honneur du drapeau aufgenommen wurden, daß dadurch eine weitere Reihe von ganz unlösbar Widersprüchen in das Gesetz hineingekommen sind und keiner von Ihnen, meine Herren, wird behaupten wollen, daß bei diesem in beinahe jedem Paragraphen festgelegten, weiterwirkenden Einfluß der Bundesregierung auf diesen Wirtschaftskörper mehr von Entpolitisierung dieses Unternehmens die Rede sein kann, eines der Schlagworte, die als das Maßgebende für die Schaffung des neuen Wirtschaftskörpers in allen Ihren Blättern verkündet wurden.

Es ist also ein System von schwächlichen Halbheiten, sagen wir, und infolgedessen von Widersprüchen, die stellenweise geradezu zu einer gewissen Komik des Textes geführt haben. Ich erinnere nur an den § 17; ich glaube, der Herr Berichterstatter selbst wird kaum ein Lächeln unterdrücken können, wenn ich diesen Paragraph vorlese, der lautet: „Eine Einflussnahme der Bundesverwaltung auf die Bundesbahnen findet nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen statt.“ (Heiterkeit.) Ja, der Herr Kanzler findet das natürlich. Ebenso natürlich ist es, wenn in das nächste Gesetz, das wir schaffen, der § 1 mit dem Wortlaut aufgenommen wird: „Jeder Bürger hat sich an dieses Gesetz zu halten.“ Das ist ungefähr dasselbe. Es versteht sich von selbst, daß die Regierung keine ungesetzlichen Maßnahmen treffen kann, ich hoffe, daß die gegenwärtige Regierung mit mir einer Überzeugung in diesem Sinne ist (Heiterkeit), aber daß man einen solchen Paragraphen schaffen könnte, ist freilich nur historisch zu erklären. Wenn irgendeinmal sich ein rechtlicher Konflikt ergeben würde, müßte man in den Protokollen des Finanzausschusses nachschauen und die alten, früheren Vorlagen zur Hand nehmen, damit man begreift, wie dieser legislatorische Galimatias zustande gekommen ist.

Für uns besteht der Hauptwert des jetzt vorliegenden Entwurfes darin, daß es uns gelungen ist, die Anschläge auf die Rechte der Bediensteten, die in dem Urentwurf geplant waren, abzuwehren und daß es uns gelungen

207. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Juli 1923.

6377

ist, diesen Gesetzentwurf gleichzeitig als einen Hebel zur Erledigung des Konfliktes zwischen den Bundesangestellten und der Regierung zu benutzen. So wie aber das Gesetz jetzt vorliegt und wie es ja, wie wir leider annehmen müssen, von Ihnen auch beschlossen werden wird, propheze ich Ihnen, meine Herren von der Majorität, daß das ein Machwerk sein wird, an dem Sie keine Freude erleben werden. An diesem Gesetze wird tausendfach herumgebastelt und herumgeschliffen werden müssen und ich glaube nicht, daß jemals etwas Vernünftiges daraus werden wird. Es wird am gescheitesten sein, daß in einer kommenden Legislaturperiode, wo vielleicht einmal die Vernunft auf der Regierungsbank sitzen wird (*Heiterkeit*) und nicht, wie soll ich sagen, der politische Dicshädel, der nur seine politischen Anschauungen durchsetzen will, ob sie nun vernünftig oder nicht vernünftig sind, sich das Haus in einem späteren Zeitpunkte, wenn sich herausstellen wird, was ich voraussehe, daß mit diesem Gesetze nichts anzufangen ist, zu einer heroischen Tat entschließt, diesen Gesetzentwurf verbrennt und aus seiner Asche einen neuen Phönix eines vernünftigen Gesetzentwurfs erstehen lassen wird. Daß wir aber für einen solchen unharmonischen, seinen Zweck nicht erfüllenden, uns fertigen, nicht richtig durchgedachten und schlecht ausgeführten Gesetzentwurf unsere Stimme geben, daß können Sie von uns nicht verlangen. Wir lehnen die Verantwortung für dieses Machwerk von A bis Z ab. Wir werden daher dagegen stimmen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Dr. Straffner: Hohes Haus! Ich habe gelegentlich der ersten Lesung bereits den Standpunkt der Großdeutschen Volkspartei zur Sanierung der Bundesbahnen bekanntgegeben. Ich habe damals die Meinung ausgesprochen, daß eine Sanierung der österreichischen Bundesbahnen nicht unbedingt auch mit einer Systemänderung verbunden sein müsse. Ich halte dafür, daß die notwendigen Reformen für die wirkliche Sanierung der österreichischen Bundesbahnen auch ohne Systemwechsel möglich gewesen wären, und ich habe mir bei der ersten Lesung jene Momente aufzuzeigen erlaubt, die an der Passivität der österreichischen Bundesbahnen hauptsächlich schuldtragend sind. Diese Hauptmängel hätten aber, soweit sie überhaupt beseitigt werden können, auch im Rahmen des alten Systems beseitigt werden können und diejenigen Mängel, die auch im Rahmen des alten Systems nicht beseitigt werden können, können leider auch durch das neue System nicht beseitigt werden. Das betrifft namentlich das Netz der österreichischen Bundesbahnen und nicht zuletzt außer diesem Umstand auch die Rivalität unserer Nachbarstaaten.

Die Kritik, die an den österreichischen Bundesbahnen im Laufe der letzten dreiviertel Jahre geübt wurde, hat aber schließlich und endlich gesiegt und hat dazu geführt, daß man glaubt, die österreichischen Bundesbahnen könnten nur durch einen Systemwechsel

saniert werden. Der Zweck dieser Kritik war, glaube ich, allerdings ein anderer und ich habe das gelegentlich der ersten Lesung auch ausgesprochen. Man beabsichtigte durch die ständige und durch die intensive Kritik die österreichischen Bundesbahnen im öffentlichen Ansehen herabzusetzen, um sie auf diese Art und Weise verkaufstreif zu machen; man arbeitet dahin, die österreichischen Bundesbahnen dem Staate zu entreißen und, um der Sache die Krone aufzusetzen, hat man sich bemüht, die Kritik von verschiedenen Seiten zu führen, um auf diese Art und Weise dann auch noch einen möglichst niedrigen Verkaufspreis zu erzielen. Das war der Hauptzweck, von dem sich die Kritik hat leiten lassen. Es ist dieser Kritik — und ich will hier offen sein und sagen: jedenfalls unbewußt — auch in der Vorlage, die dann dem Hause vorgelegt wurde, Rechnung getragen worden. Dem die erste Fassung läßt soviel Möglichkeiten offen, die österreichischen Bundesbahnen schließlich und endlich dem Staate zu entwinden, daß wir damals schon, bei der ersten Lesung, erklärten, wir könnten der Vorlage nur dann unsere Zustimmung geben, wenn sie sehr gründlich geändert würde. Die Vorlage hat auch eine gründliche Änderung erfahren, denn das, was heute vom Berichterstatter dem Hause vorgetragen wurde, sieht wesentlich anders aus als der Gesetzentwurf, der uns ursprünglich gegeben wurde.

Wir haben gelegentlich unserer Kritik der ersten Vorlage, die uns beschäftigt hat, hauptsächlich folgende Grundsätze aufgestellt: Es müßte im Gesetz die notwendige Vorsorge getroffen werden, daß ein Verkauf der österreichischen Bundesbahnen, sei es direkt oder indirekt, möglichst ausgeschlossen werde; es müßte weiters unbedingt an dem System der Dezentralisierung festgehalten werden, weil wir das System einer strengen Zentralisierung für verfehlt erachten, nicht allein für verfehlt im Interesse des neuen Eisenbahnwirtschafts-törpers selbst, sondern auch im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft und weiter haben wir damals betont, daß es nicht angehe, daß das Personal gewissermaßen mit einem Schlag entrichtet werde. Es müßten die Rechte des Eisenbahnpersonals unbedingt gewahrt werden, denn das Eisenbahnpersonal hat in seiner weitaus überwiegenden Mehrheit ein Recht auf die Wahrung seiner Rechte, denn das Personal hat sich in den schlechtesten und kritischsten Zeiten voll und ganz bewährt. Infolgedessen wäre es eine Un dankbarkeit, wenn das Personal so behandelt würde, wie es ursprünglich im § 4 geplant war. Außerdem war unser Standpunkt der, daß wir verlangt haben, es müßte endlich einmal die Bilanzierung des Budgets der österreichischen Bundesbahnen derartig werden, daß man wirklich ersehen könne, was die Eisenbahn leistet, was bis jetzt nicht der Fall war. Denn die Eisenbahn hat eine Unmenge Leistungen für andere Betriebe des Staates, ja für den Staat selbst übernommen, für die nie eine Gegenleistung gegeben wurde. Infolgedessen war das Defizit der österreichischen Bundesbahnen

6378

207. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Juli 1923.

weit größer, als es eigentlich sein müßte, wenn für derartige Leistungen auch Gegenleistungen gemacht worden wären.

Es ist, meine sehr Verehrten, weiter von uns in allen Punkten, auf die sich diese vier von mir angegebenen Richtlinien erstrecken, entsprechend Korrektur geübt worden. Allerdings habe ich heute bei Durchsicht der Presse über die gestrigen Beratungen im Finanzausschuß den Eindruck gewonnen, als ob nur die Opposition kritik geübt und jene Verbesserungen in das Gesetz gebracht hätte, die nunmehr tatsächlich darin enthalten sind. Ich glaube, wenn man gerecht sein will, so stimmt das nicht, denn wenn wir als Partei und als Mehrheitspartei den § 2 entsprechend abgeändert haben, daß nämlich im Rahmen des § 2 bezüglich der Einnahmen den Bundesbahnen das gegeben wird, worauf sie Anspruch haben, so ist das, glaube ich, von den Mehrheitsparteien ausgegangen. Auch bei der entsprechenden Umstilisierung des § 3, der früher ganz anders gelautet hat, der früher die Kassenbestände mit einbezogen und mit den Kassenbeständen eigentlich 200 Milliarden als Grundkapital den österreichischen Bundesbahnen gegeben hätte, was ja unhaltbar war, ist die Änderung nicht nur von der Opposition ausgegangen, sondern auch von den Mehrheitsparteien. Was den § 4 anlangt, der sich mit den Rechten des Personals befaßt, so erlaube ich mir zu betonen, daß im Unterausschusse darüber nie ein Zweifel war, daß die ursprüngliche Fassung unmöglich haltbar ist. Es hat vollständige Übereinstimmung über die Neufassung mit Ausnahme des ersten Abschnittes bestanden, ob es sich hier um das Einvernehmen oder um eine Anerkennung handelt. In den übrigen Paragraphen, hauptsächlich im § 8, haben wir versucht, den fremden Einfluß, der nach der ersten Fassung möglich gewesen wäre, den Einfluß des Auslandes unbedingt hintanzuhalten, indem wir verlangt haben, daß die Mitglieder des Vorstandes und auch der Verwaltungskommission nur österreichische Bundesbürger sein dürfen. Nach der ursprünglichen Fassung wäre es ganz gut möglich gewesen, daß unter Umständen irgendein Vertreter eines kreditgebenden Konzerns in den Vorstand oder daß ein derartiger Vertreter in die Verwaltungskommission gekommen wäre, und zwar Ausländer, die vielleicht ein direktes oder indirektes Interesse gehabt hätten, die österreichischen Bundesbahnen mehr in die Hand zu bekommen, als es uns lieb sein kann. Dasselbe gilt vom § 15. Der § 15 hat in seiner ursprünglichen Fassung dem Generaldirektor, also dem Chef des Vorstandes das Recht anheimgestellt, Kredite bis zu einer Dauer von fünf Jahren in unbeschränkter Höhe aufzunehmen und es wäre im Rahmen der Bestimmungen dieses § 15 ganz leicht möglich gewesen, daß der Generaldirektor, der vielleicht ein Exponent der einen oder anderen inländischen oder auch ausländischen Finanzgruppe sein kann, auf diese Art und Weise die österreichischen Bundesbahnen schön langsam auf die Schlacht

bank führt, Geld aufnimmt — denn Geld wird für den Betrieb notwendig sein, das wird sich durch Investitionen und ähnliche Dinge jederzeit auch rechtfertigen lassen — und dann im kritischen Augenblick wird von den Geldgebern erklärt: Nunmehr wollen wir rochtestens die Rückzahlung und nachdem sie nicht geleistet werden kann, müssen wir auf den ganzen Betrieb der österreichischen Bundesbahnen greifen. Durch das Einwirken der Mehrheitsparteien ist hier jene Sicherung getroffen worden, die ein derartiges Unterfangen hintanhält.

Auch in den übrigen Paragraphen des Gesetzes haben wir darauf gedrungen, die von mir gekennzeichneten Richtlinien einzuhalten. Das gilt namentlich auch bezüglich des § 20, in dem ausdrücklich festgelegt wurde, daß eine Änderung des Statuts, das die Richtlinien über zentralisierten oder dezentralisierten Betrieb enthalten soll, nur mit Zustimmung der Bundesregierung erfolgen kann, daß es nicht der Generaldirektor allein in den Händen hat, darüber zu entscheiden, ob der Betrieb ein zentralisierter oder dezentralisierter sein soll.

Wir können deshalb dem vorliegenden Gesetzentwurf nach den vorgenommenen Änderungen unsere Zustimmung erteilen, wobei wir uns allerdings nicht verhehlen, daß es vielleicht ein Versuch mit untauglichen Mitteln bleiben und daß die Sanierung der österreichischen Bundesbahnen auch durch die Änderung der Form und des Systems die Sanierung des Betriebes vielleicht nicht erreichbar wird.

Es wäre vielleicht gut gewesen, nach altpartanischem Muster zuerst das Kind, den Sanierungsentwurf, überhaupt anzusehen, ob es jemals lebensfähig werden kann, und wenn man die Überzeugung hat, es kann nicht lebensfähig werden, so hätte man es beseitigen sollen. Das wäre vielleicht der vernünftigste Gedanke gewesen. Nur aber der Versuch gemacht worden ist, soll er auch durchgeführt werden. Wir werden deshalb dem Gesetze unsere Zustimmung erteilen. (Beifall und Händeklatschen.)

Küllmann: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetze sollen die Bundesbahnen unter eine andere Verwaltung gestellt werden, als es bis jetzt der Fall war. Es ist im volkswirtschaftlichen Interesse gewiß sehr zu begrüßen, wenn ein Unternehmen, wie das der Bundesbahnen, das so wichtige Aufgaben zu erledigen hat, in seiner Verwaltung möglichst ungehindert und möglichst rasch zu entscheiden in der Lage ist. Dieses Gesetz soll diese Frage in zustimmendem Sinne erledigen. Ich glaube, man kann ihm deshalb mit Befriedigung entgegensehen und wünschen, daß die Hoffnungen, die daran geknüpft werden, auch in Erfüllung gehen.

Der Herr Abg. Dr. Glenbogen hat die Meinung ausgesprochen, daß wir schon eine Form der Verwaltung haben, die in diesem Falle hätte angewendet werden können, das sei die Form der gemeinwirtschaftlichen Anstalten. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß wir

207. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Juli 1923.

6379

gewiß mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung der gemeinwirtschaftlichen Anstalten verfolgen und, wenn das, was der Herr Abg. Dr. Ellenbogen sagt, daß sie eine gute Form der Verwaltung sind, zutreffen sollte, auch nicht anstehen werden, um dieser Sache dann anzuschließen.

Bis jetzt haben wir noch keine Beweise der Güte. (Zwischenruf.) Ich gestatte mir nur, auf ein einziges Unternehmen hinzuweisen, das ich kenne, nur dem Namen nach, es ist das das Arsenal. (Schiegl: Das ist alles falsch!) Ich bitte, ich habe ja noch garnichts gesagt. Meine Herren! Das Arsenal ist ein Versuchsstück, nicht wahr. Mir ist bekannt, daß das Arsenal der „Gewa“ übergeben wurde und diese hat bis heute dort gearbeitet. Wenn einmal der erste Nachweis kommen wird, wie sie mit dem ihr übergebenen Gut gearbeitet hat und welche Erfolge sie aufweisen kann, wobei ich die Finanzierung von Zuschußkrediten keineswegs zu den Erfolgen rechnen werde (Zwischenrufe), und wir dann zu der Überzeugung gelangen, daß sie erfolgreich gearbeitet hat, bitte, vielleicht machen wir dann eine gemeinwirtschaftliche Anstalt auch aus den Eisenbahnen. Es besteht ja noch immer die Möglichkeit, wenn diese Form der Verwaltung die beste ist, durch ein neues Gesetz eine Änderung vorzunehmen und es so zu versuchen. Mittlerweile aber glauben wir doch, daß es das beste ist, den Versuch auf die Weise zu machen, wie die Gesetzesvorlage ihn vorsieht.

Der Herr Abg. Dr. Ellenbogen hat auch von der Wahl des Verwaltungsrates gesprochen und es als lächerlich empfunden, daß hier 11 Personen ernannt werden. Wer das Vorgehen in den Aktiengesellschaften kennt, der weiß genau, daß dort eine Majorität die betreffenden Verwaltungsräte genau so ernannt, genau so autonom, und sich dabei von niemandem etwas dreinreden läßt. Ich gebe der Überzeugung Ausdruck, daß der Bundeskanzler auch in der Lage sein wird, mit der Regierung, die als Exponent des Besitzers auftritt, die Verwaltungsräte so zu wählen, wie es im Interesse des Unternehmens gelegen ist. Wir dürfen nicht glauben, daß Österreich gar keine tüchtigen Menschen mehr besitzt. Es wird doch 11 Menschen geben, die bereit sind, ihre ganze Kraft, ihr ganzes Wissen und Können im Interesse des Gesamtstaates und im Interesse des Unternehmens dem Bunde zur Verfügung zu stellen, um dieses Unternehmen, das heute schwer leidet und für den Bund eine schwere Belastung bedeutet, in geordnete Verhältnisse zurückzuführen.

Wir geben dabei der Erwartung Ausdruck, daß in bezug auf die Angestellten und Arbeiter seitens der neuen Leitung alles das vorgekehrt wird, was dazu führt, zufriedene Menschen zu machen. Ein Unternehmen kann nur dann prosperieren, nur dann Erfolge zeitigen, wenn die in dem Unternehmen arbeitenden Personen zufrieden und mit ihrem Schicksal ausgesöhnt sind. Daher glaube ich, den Appell an die Verwaltung richten zu sollen, sie möge daran denken, daß nur mit

zufriedenen Menschen etwas Gutes zustande gebracht werden kann.

Wenn ich nun noch das Interesse des Bundes besprechen soll, so sage ich folgendes. Die Bundesbahnen bilden im Budget des Staates eine ungeheure Passivpost, nicht vielleicht deswegen, weil sie schlecht betrieben würden, aber die Form, in welcher heute bei den Bahnen Investitionen gemacht werden, bringt es mit sich, daß alle zum Zwecke von Investitionen gemachten Ausgaben nicht als Investitionen auf eine Reihe von Jahren verteilt werden, sondern in einem einzigen Jahre zur Ausgabe gelangen, wodurch dann ein großer Abgang im Voranschlag entsteht. Das neue Unternehmen wird in die Lage kommen, den Ausbau bezüglich Elektrifizierung und vielleicht auch Verbesserung der Fahrbetriebsmittel in viel rascherem Tempo in Angriff zu nehmen, als es geschehen könnte, wenn die bisherige Art der Verwaltung aufrecht bliebe. Nur eine rasch arbeitende Verwaltung ist imstande, auch gute und gediegene Arbeit zu leisten. Die Volkswirtschaft ist in ihren Begehren so mannigfach und so wechselnd, daß man dem Vorstand hier die größte Freiheit geben muß.

Wir werden für das Gesetz stimmen und hoffen, daß es zu dem Erfolge führen wird, den wir alle wünschen, zu einer glänzenden Verkehrseinrichtung in Österreich. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Das Gesetz wird unter Ablehnung der Minderheitsanträge Dr. Bauer, Tomschik, Schiegl nach dem Antrage des Ausschusses unverändert in 2. u. 3. Lesung angenommen. Ebenso werden die beiden vom Ausschuß beantragten, im Berichte abgedrückten Entschließungen angenommen.

Der nächste Gegenstand der T. D. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1660), betr. die Neuregelung der Bezüge der Bundesangestellten und der Ruhe(Berufungs)-genüsse der Bundesangestellten und ihrer Hinterbliebenen (4. Nachtrag zum Besoldungsgesetz, zugleich Nachtrag zum Pensionsgesetz 1921) (B. 1670).

Berichterstatter Dr. Odryhal: Hohes Haus! Im Mai dieses Jahres hat ein Teil der Staatsbeamenschaft der Bundesregierung Forderungen auf eine allgemeine Erhöhung der Bezüge der Bundesangestellten überreicht. Die finanzielle Lage in unserem Staate ließ es nicht zu, daß diese Forderungen, die ja an sich nicht als übermäßig, nicht als überspannt oder ungerechtfertigt bezeichnet werden konnten, vollauf Rechnung getragen werden. Es ist dann seitens der Organisationen, da man es für notwendig gefunden hat, eine längere Reihe von Wochen hindurch Verhandlungen über diese Angelegenheit zu pflegen, ein Abtertausch eingesetzt worden, der mit der Regierung die Verhandlungen gepflogen hat. Schließlich war der Standpunkt dann der, daß man auf der einen Seite einen gewissen Kreis von Mindestforderungen seitens des Abtertauschusses aufgestellt hat, anderseits die Bundesregierung erklärte,

6380

207. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Juli 1923.

dass ihr ein größerer Betrag als 241 Milliarden für diese Regulierung absolut nicht zur Verfügung stehe, wobei die Regierung ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass sie in allererster Linie den Familienerhaltern eine Zuwendung machen wolle und dass sie die noch übrigbleibenden 41 Milliarden dazu verwenden wolle, um das Ortsklassensystem zu regeln und zu verbessern. Diese Verhandlungen konnten zu keinem Ende kommen, weil der Standpunkt auf beiden Seiten ein ziemlich intransigenter war. Es hat sich dann der Achterausschuss an die Vertreter der Parteien gewendet, die gemeinsam mit der Regierung und dem Achterausschuss am 13. Juli zu einer Verhandlung zusammengetreten sind und nach mehreren Stunden eine Einigung zustandegebracht haben. Die Grundsätze dieser Einigung sind in dem vorliegenden Gesetzesentwurf enthalten, und zwar sind folgende Grundsätze aufgestellt worden: Der Index wird bis zum 31. Oktober dieses Jahres suspendiert. Das soll heißen, dass die Indices der Monate Juli, August und September nicht zur Auswirkung gelangen, dass also die Bundesangestellten und alle jene, die so behandelt werden sollen wie die Bundesangestellten, für die Monate Juli, August, September und Oktober die Bezüge in der gleichen Höhe erhalten. Erst der am 14. Oktober dieses Jahres errechnete Index wird dann im Vergleich gezogen mit dem Index vom 14. Juni dieses Jahres. Ergibt sich dann ein Plus- oder ein Minusindex, dann wird er auf die Bezüge des Monates November einwirken. Weiters ist zugesagt, dass der Index des Monates November auch auf die Dezemberbezüge Einfluss haben wird. Anderseits hat die Regierung gemäß ihrem Wunsche und ihrer Verpflichtung, die sie übernommen hatte, den Familienerhaltern höhere Beiträge zuzuwenden, die Familienstandszeitung dahin reguliert, dass die Frauenzulage und die Kinderzulagen auf je 50.000 K pro Montat erhöht worden sind, wobei gleichzeitig die Frauenzulage, das ist jener Märzbezug, der jedem verheirateten Bediensteten zugestanden wird, eingerechnet wird, ebenso auch die Kinderzulage von 7.500 K, die bisher bestand. Es ist ganz selbstverständlich, dass dieser Betrag von 50.000 K für jedes einzelne Kind bezahlt wird, so dass also jemand, der mehrere Kinder zu versorgen hat, auch ein Mehrfaches dieser 50.000 K erhält. Ich habe nur noch hinzuzufügen, dass in diesem Gesetze auch die Arbeiter, soweit sie nicht unter Kollektivverträgen stehen oder nach dem ortsüblichen Lohn entlohnt werden, berücksichtigt sind, ebenso wie die Bundesverkehrsangestellten und die nicht unter das Besoldungsgebot fallenden Bundesangestellten.

Das sind im grossen und ganzen die Richtlinien, die in diesen Abmachungen festgelegt wurden und die nunmehr in einer Reihe von Bestimmungen, durch welche die Bestimmungen des früheren Besoldungsgebotes, bezüglichsweise der Besoldungsnachtragsgeboten außer Kraft gesetzt worden sind, in diesem Gesetzesentwurf vorliegen.

Das Gesetz tritt mit 1. Juli 1923 in Wirksamkeit. Bei den Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses hat man auch darauf hingewiesen — und zwar ist das von Herrn Abg. Pauli geschahen —, dass es notwendig sei, das Gesetz über die Ortsklassenregelung, dessen Wirksamkeit mit Ende dieses Jahres abläuft, rechtzeitig zu erneuern. Die Bundesregierung wird in einem Entschließungsantrage aufgesondert, dafür Vorfrage zu treffen, dass dieses Gesetz rechtzeitig erneuert werde. Weiters hat man an die Bundesregierung die Aufforderung gerichtet, anlässlich der Durchführung des vorliegenden Gesetzes auch das Staatsunterstützungspauschal für die evangelische Kirche entsprechend zu erhöhen, damit auch die im Dienste dieser Kirche stehenden Funktionäre, die in ihren Bezügen den Bundesangestellten gleichgestellt sind, zwar nicht durch dieses Gesetz, aber im Wege dieser Entschließung eine Erhöhung ihrer Bezüge erfahren.

Ich habe namens des Finanz- und Budgetausschusses die Aufgabe, das hohe Haus zu ersuchen, den vorliegenden Gesetzentwurf sowie die beiden beigedruckten Entschließungen anzunehmen. (Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Dr. Dinghofer den Vorsitz übernommen.)

Schlütz: Hohes Haus! Wir werden dem vorliegenden Regierungsentwurf unsere Zustimmung geben, da er das Ergebnis von Verhandlungen zwischen den Vertretern der Organisationen der Bundesangestellten und der Regierung ist, können aber nicht unhinzu erklären, dass uns diese Vorlage vollkommen unbefriedigt läuft. (Sehr richtig!) Wenn der Herr Vorsitzender gemeint hat, dass die finanzielle Lage des Bundes es nicht erlaubte, den ohnehin nicht überspannten Forderungen der Bundesangestellten vollauf Rechnung zu tragen, so muss ich demgegenüber sagen, dass wir ein so dürftiges Resultat denn doch nicht erwartet hätten. Um so weniger konnte man ein so dürftiges Resultat erwarten, als die Bundesangestellten schon seit dem Oktober 1920 hoffen konnten, dass nunmehr ihre Lage sich bessern würde. Sie erinnern sich, dass gerade von den bürgerlichen Parteien in den bürgerlichen Blättern die Besoldungsfrage der öffentlichen Angestellten immer so dargestellt wurde, als ob die Sozialdemokraten — denen man die Verantwortung für alle Maßnahmen vor dem Jahre 1920 aufgelöst hatte, — weder Verständnis, noch Herz für die höheren Beamten haben. In den bürgerlichen Zeitungen konnte man immer wieder den schon lächerlich anmutenden Vergleich der Bezüge des Universitätsprofessors mit jenen der Waschfrau lesen und die Sozialdemokraten dafür verantwortlich gemacht sehen. Die Beamten, insbesondere jene in den höheren Kategorien, konnten daher erwarten, dass mit dem Zeitpunkte der unbeschränkten Regierung der bürgerlichen Parteien nunmehr eine Änderung in diesen Verhältnissen eintreten und die öffentlichen Angestellten besser entlohnt werden.

207. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Juli 1923.

6381

würden. Seit dem Jahre 1920 wartet die Beamten- schaft auf die Erfüllung dieser Forderungen und sie hat geduldig gewartet. Die Geduld der öffentlichen Angestellten wurde auch vom Herrn Bundeskanzler in vielen Versammlungen anerkannt und zum Schlusse mit solchen Worten, die den Beamten eine volle Erfüllung ihrer bescheidenen Forderungen, die selbst der Herr Berichterstatter als nicht überspannt bezeichnete, in sichere Aussicht stellten. Ich erinnere Sie daran, daß der Herr Bundeskanzler in einer Versammlung der öffentlichen Angestellten am 13. März gesagt hat: „Wir sind gekommen, um nicht nur Ihre Forderungen zu hören und sie vielleicht dann zu vergessen, sondern um stets daran zu denken, daß wir Ihnen gegenüber Verpflichtungen haben, die auch erfüllt werden müssen.“ Wie sieht nun die Erfüllung aus? Schon die Art der Verhandlungen hat gezeigt, daß die Regierung wirklich nicht die Absicht hat, auch nur halbwegs nennenswert der Angestelltenchaft zu helfen. Das erste Angebot war allerdings so, daß eine Erhöhung der Spannung, also eine bessere Entlohnung der höheren Beamten in Aussicht gestellt war. Sie war sehr bescheiden, aber selbst diese bescheidenen Kosten wollte die Regierung nicht tragen, sondern sie durch Verkürzung des Teuerungsbeitrages den unteren Kategorien wegnehmen. Das war der erste Regierungsvorschlag, der eine Verkürzung des Teuerungsbeitrages um 4 Prozent beinhaltete. Die Beamten- schaft hat diesen Vorschlag abgelehnt, und zwar waren damals alle Organisationen einig; auch die Organisation der Akademiker hat es abgelehnt, sich die Spannung auf Kosten der unteren Kategorien erhöhen zu lassen. Sie hätten in Ihrem Genfer Sanierungsvergleich einige Steuern, die die Besitzenden treffen würden, die aber noch nicht durchgeführt wurden und es wäre vielleicht auch volkswirtschaftlich nicht so ungünstig, wenn Sie eine so breite Schichte, wie es die öffentlichen Angestellten sind, wieder kaufkräftig machen würden. Es wäre dies auch eine Art Arbeitslosenfürsorge. Herr Finanzminister Kienböck hat diese Schichte auf eine Million Menschen eingeschätzt. Wenn Sie diese Million auf Kosten jener dünnen Schichte von Besitzenden, die Luxuswaren aus dem Auslande beziehen oder ihr Geld thesaurieren, kaufkräftiger machen würden und sie in die Lage versetzen, ihre zerrüttete Hauswirtschaft wieder in Ordnung bringen zu können, so wäre dies auch volkswirtschaftlich empfehlenswert gut gewesen. Von alledem wollte aber die Regierung nichts wissen. Im Verlauf der Verhandlungen ist das Angebot der Regierung noch schlechter geworden und zum Schlusse — das muß ich dem Herrn Minister Dr. Odehnal doch sagen — haben Sie nicht nur nicht den Wünschen „vollauf“ Rechnung getragen, sondern haben überhaupt gar keine Regulierung gemacht. Sie haben sich nur das Indexgesetz um einen sehr billigen Preis vom Halse geschafft. Auf vier Monate wird die Indexauswirkung festgestellt und dabei haben die öffentlichen Angestellten

nur die Hoffnung, daß sie, wenn ein fallender Index bleibt, die höheren Zulagezüge behalten werden. Das ist aber nur für vier Monate. Im November kommt die Generalabrechnung und von der Regulierung bleibt nichts übrig. Sie sind durch den Kollegen Pauly aufgefordert worden, die Verhandlungen dann rechtzeitig einzuleiten. Es ist aber fraglich, ob Sie diese rechtzeitig einleiten werden, um Beruhigung in die Angestellten- schaft zu tragen durch die Versicherung, daß diese Generalabrechnung nicht kommen wird und daß die Angestellten wenigstens diese paar Prozente, um welche der Index vielleicht in den Sommermonaten fallen wird, den öffentlichen Angestellten zur Verbesserung ihrer Lebensführung verbleiben werden. (Steinegger: Sie wollen die Beibehaltung des Index?) Ich will eine Regulierung, aber eine Regulierung, wie sie die Organisationen begehrten haben, nicht daß Sie sich einen Index, der Ihnen unbequem ist, vom Halse geschafft haben für billiges Geld. Das ist es, was ich befürchte. Im November wird, wie der Herr Berichterstatter selbst gesagt hat, der Stand vom Oktober mit dem vom Juni verglichen, der Index gelangt zur Auswirkung und die Besserstellung ist zu Ende ... (Steinegger: Wo es den Angestellten günstig ist!), wo wir hoffen, daß es den Angestellten günstig ist, denn der Index kann ja auch innerhalb der vier Monate steigen. Der Herr Bundeskanzler erklärte aber weiter, er werde in Etappen sein Versprechen erfüllen, das bis jetzt nur in schönen Worten bestanden hat. Er wird in Etappen die Besserstellung durchführen. Nun fragen wir — der Herr Bundeskanzler und die gesamte Regierung haben doch einen Wirtschaftsplan, sie werden sich doch heute schon sagen können, wann und was sie den Bundesangestellten geben können —, warum sprechen sie es nicht aus? Es hätte ganz gut in die Vorlage hineinkommen können, bis zu diesem Monat wirken nur die fallenden Indexziffern nicht aus, aber in jenem Monat — gestaltet es der Wirtschaftsplan — werden wir den Angestellten diese oder jene Erhöhung zubilligen. Das hätte Beruhigung in die Angestellten- schaft gebracht. Es bleiben es wieder nur schöne Worte, die der Bundeskanzler gesprochen hat. Ich will Ihre Zeit nicht allzu sehr in Anspruch nehmen, könnte aber eine Reihe von Versammlungsberichten vorlesen, in welchen der Bundeskanzler den Beamten versprochen hat, er werde ihre Lage verbessern, er erkenne ihren Opfermut, er sehe ein, daß sie schlecht bezahlt sind. Er hat eben viele schöne Worte gesprochen, bis jetzt ist aber nichts in Erfüllung gegangen. Wir werden sehen, ob er sein Versprechen, die Besserstellung in Etappen durchzuführen, erfüllen wird. Ich glaube, die öffentlichen Angestellten — der Herr Bundeskanzler Seipel wird das begreifen — werden sich nicht nach den Worten des Herrn Bundeskanzlers richten, sondern sie werden ihn nach seinen Taten beurteilen. (Beifall und Handklatschen.)

Belenka: Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um zum § 7, der vor allem eine Neuregelung bekommen hat und der die Arbeiter des Bundes betrifft, festzustellen — und das stelle ich hier im offenen Hause vor dem Vertreter des Finanzministeriums fest —, daß diese Arbeiter nur dann diese Verbesserung, diese Auswirkung nicht bekommen sollen, wenn sie nach Kollektivverträgen oder nach ortsüblichen Löhnen oder nach Verträgen, die erst jetzt abgeschlossen werden, entlohnt werden. Nur dann würden sie ausgenommen sein. Ich vermute nämlich, daß man sich der Meinung hingibt, daß Verträge, die bis jetzt laufen und vor einem oder zwei Jahren abgeschlossen worden sind, auch darunter fallen und vielleicht den Versuch unternehmen wird, die Arbeiter des Bundes von diesen — wie ich sagen muß und wie der Berichterstatter selbst betont hat — ohnedies sehr schmalen Zugeständnissen auszuschließen. Ich stelle das also hier fest, damit nicht eine Meinungsverschiedenheit bei der Behandlung der Lohnforderungen der Bundesarbeiter eintreten kann.

Berichterstatter Dr. Odenthal: Hohes Haus! Im Laufe der Debatte ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Regierung ihren Versprechungen nicht in jenem Maße, das sie zugesagt hat, nachgekommen ist und daß daher die Bundesangestellten eigentlich ein Recht hätten, darüber Klage zu führen und mit der Regierung unzufrieden zu sein. Ich glaube, meine verehrten Herren, man darf auch hier nicht päpstlicher sein als der Papst: Wenn die Beamtenorganisationen ein Achterkomitee, das auch von den politischen Organisationen paritätisch besichtigt war, eingesetzt und diesem Komitee das Vertreten mitgegeben haben, daß es mit der Regierung Verhandlungen pflegen und Abschlüsse machen kann, dann glaube ich, haben wir über diese Abschlüsse eine weitere Kritik nicht mehr zu üben. Es sind damals auch in Gegenwart von Vertretern aller Parteien klar und deutlich die Grundsätze festgelegt worden und nichts als diese Grundsätze sind hier in diesem Gesetz verankert. Ich bitte daher das hohe Haus, den vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses anzunehmen.

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses unverändert in 2. Lesung, wobei über § 8 separat abgestimmt werden war, und sodann in 3. Lesung angenommen. Desgleichen werden die beiden vom Ausschuß beantragten Einschließungen angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1621), betr. Maßnahmen aus Anlaß der Einstellung der Tätigkeit des Versorgungsinstituts für Zivilbedienstete der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung (B. 1669).

Berichterstatter Dr. Odenthal: Hohes Haus! Das Versorgungsinstitut für Zivilbedienstete der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung ist ein gemeinsames Institut gewesen und es müssen nun erst die finanziellen Abrechnungen mit den Nachfolgestaaten gepflogen

werden. Es hat aber der Ministerrat am 29. Dezember 1922 den Beschluß gefasst, dieses Versorgungsinstitut mit Ende des Jahres 1922 aus der Welt zu schaffen. Selbstverständlich konnte damit nicht auch die Versorgung jener Personen aufhören, die aus diesem Versorgungsinstitut bisher ihre Ruhe- und Versorgungsgenüsse erhalten haben, und es hat daher die Regierung diese Pensionsparteien durch Vorschüsse befriedigt. Nunmehr soll aber eine endgültige Regelung getroffen und es sollen Ruhe- und Versorgungsgenüsse festgelegt werden, beziehungsweise einem Teil der diesem Institut Unterstehenden soll die Möglichkeit gegeben werden, mittels einer Abfertigung in den Ruhestand zu treten. Es ist auch weiter notwendig, daß in diesem Gesetz Vorfahrten getroffen werden, nicht nur für diejenigen Personen, die schon im Genusse eines Ruhe- oder Versorgungsbezuges seitens dieses Instituts standen, sondern auch für jene Personen, die eine Anwartschaft auf einen solchen Genuss haben. Das Gesetz unterscheidet hier drei Gruppen von Personen: einmal diejenigen, denen bereits auf Grund des provisorischen Statuts Versorgungsbezüge zuerkannt sind, dann diejenigen Personen, die am 31. Dezember dem Versorgungsinstitut noch angehörten und mit diesem Zeitpunkt in ein solches Dienstverhältnis zum Bunde übernommen worden sind, welches nicht mit einem Versorgungsgenuss verbunden ist. Hier ist es möglich, daß alle diese Jahre, die sie im Bundesdienste zubringen, dann ebenfalls in die Versorgung eingerechnet werden. Die dritte Gruppe sind diejenigen Personen, die entweder am 31. Dezember 1922 noch dem Versorgungsinstitut als beitragende Mitglieder angehörten und bis zu diesem Zeitpunkte nicht in ein Dienstverhältnis zum Bunde übernommen wurden oder die im zweiten Halbjahre 1922 aus dem Versorgungsinstitut ausgeschieden sind. Für die Bezüge aller dieser Personen werden in dem vorliegenden Entwurfe die entsprechenden Regelungen vorgenommen.

Bei der Beratung im Finanz- und Budgetausschuss hat sich ergeben, daß eine Reihe stilistischer und formaler Änderungen vorgenommen werden müssen, die im Einvernehmen mit allen Parteien des Finanzausschusses vorgenommen worden sind. Es hat nun der Herr Abg. Belenka den Antrag gestellt, daß der Anspruch auf eine Abfertigung bei einer Dienstzeit von weniger als 15, und nicht, wie es das Gesetz will, von weniger als 20 Jahren erhoben werden kann, so daß also alle Personen, die mehr als 15 Dienstjahre aufweisen, schon einen Anspruch auf einen fortlaufenden Versorgungsgenuss hätten, während sie nach dem Gesetz einen solchen Anspruch erst nach 20 Dienstjahren erwerben und bis zum 20. Dienstjahr nur die Möglichkeit einer Abfertigung haben. Aus Gründen, die ich bereits bei Erörterung früherer Gesetze angeführt habe, wobei ich insbesondere darauf hinwies, daß die finanzielle Lage des Staates uns gebietet, überall zu sparen und hier das Sparen schon deshalb am Platze ist, weil man mit großer Liberalität alle die Dienstzeiten angerechnet hat, die

auch vor dem Bestande dieses Instituts zurückgelegt worden sind, halte ich es nicht für angängig, hier von der Ziffer von 20 Jahren abzugehen. Desgleichen hat der Herr Abg. Zelenka in einem Resolutionsantrag verlangt, daß die 2½ Kriegsdienstjahre angerechnet werden. Auch hier muß ich aus den angegebenen Gründen das hohe Haus bitten, diesen Resolutionsantrag abzulehnen, ebenso den Zusatzantrag, der zu Artikel II des Gesetzes gestellt worden ist.

Ich bitte daher namens des Finanz- und Budgetausschusses, daß Gesetz in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Zelenka: Hohes Haus! Bei Einstellung des Versorgungsinstituts für Zivilbedienstete der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung kann man in Erledigung dieser Gesetzesvorlage, die von der Regierung dem Finanz- und Budgetausschuß unterbreitet worden ist, von einer Härte und Ungerechtigkeit sprechen, die die Regierung bei derartigen Anlässen gegenüber den Arbeitern des Bundes überall und namentlich in letzter Zeit übt. Im Finanz- und Budgetausschuß war der Herr Berichterstatter der Meinung, daß es sich hier um ein Wohlfahrtseinstitut handelt. Es ist das eines jener vielen „Wohlfahrtseinstitute“, die die Habsburger auf Kosten der Beitragenden errichtet haben. Die Mitglieder waren durch die Statuten gezwungen, selbst Beiträge zu leisten. Und nun müssen diese Leute, die oft auf eine vierzigjährige Tätigkeit zurückblicken, sehen, daß die Republik als Nachfolgerin des alten Staates und als Übernehmerin dieses Instituts sie am allerschlechtesten abfertigt. Schon die plötzliche Einstellung am 31. Dezember, die erfolgte, ohne daß man den Mitgliedern vorher etwas gesagt hatte, hat viele Arbeiter hart getroffen, um so mehr, als viele staatliche Betriebe aufgelöst waren und man den Arbeitern unter Hinweis darauf, daß sie Mitglieder dieses Instituts seien, die Arbeitslosenunterstützung versagte.

Bei Besprechung dieser Angelegenheit muß überhaupt ein offenes Wort gesagt werden. Die Auflösung dieses Versorgungsinstituts zeigt, wie politisch einseitig der Finanzminister seine Geschäfte auffaßt. Es ist wohl noch nie dagewesen, daß ein Finanzminister hergeht und den betreffenden Alt seinem Klub gibt, der Klub übergibt ihn einem Abgeordneten, dem Abg. Spalivský, mit dem Auftrage, ihn zu behandeln, dieser wieder gibt ihn dem Sekretär seiner Staatsarbeiter-egentüme, der seinerseits zu einem Sekretär der freien Gewerkschaft geht, um sich Aufklärung zu holen. Und dann bringt man noch den Mut auf, eine Versammlung einzuberufen und den Leuten zu sagen: Wenn ihr zu uns gekommen wäret, wäre alles schon lang erledigt gewesen, ihr seid eben nicht an die richtige Stelle gekommen! Eine derartige Erledigung durch die Regierung, die eben aus allem vor den Wahlen Kapital schlagen will, muß energisch zurückgewiesen werden. Wir überlassen ja gerne den bürgerlichen Parteien die Priorität und das Verdienst, es allein gemacht zu haben, daß

infolge der Abweisung unserer Abänderungsanträge Leuten, die Tag und Nacht in den Arsenalbetrieben arbeiteten, die keinen Sonn- und Feiertag kannten, die während des Krieges ausgenutzt wurden wie die Arbeiter keines anderen Betriebes, nun nicht einmal die ehrlieb verdienten Kriegshälbjahre zugebilligt werden sollen. (Zwischenrufe.) Ich weiß nicht, wem man dann überhaupt Kriegshälbjahre zusprechen könnte. Die Republik hat eine große Anzahl von Pensionisten übernommen, die keine Bundesbürger sind, und ihnen aus Menschlichkeitssücksichten alle Begünstigungen der österreichischen Pensionsgesetze zufommen lassen. Jedem von ihnen wurden auch die Kriegshälbjahre eingerechnet. Weil es sich hier aber um Arbeiter handelt, wird gesagt, der Staat sei momentan nicht in der Lage, das zu leisten, während auf der anderen Seite Milliarden für die Kongrua und andere Zwecke da sind. Das muß aufreizend wirken. Die Wiener Abgeordneten werden ja alle wissen, wie während des Krieges die Leute in den Arsenalbetrieben behandelt wurden. Es ist unbegreiflich, daß man ihnen die Kriegshälbjahre nicht antrechnen will. Dabei hat man gewagt, den Leuten Abfertigungen anzutragen, die bei 35jähriger Dienstzeit etwa 780.000 K ausmachten (Hört! Hört!) und die Leute haben sich damit zufrieden gegeben in der Meinung, daß man ihnen wenigstens die Kriegshälbjahre antrechnen würde, um so mehr, weil es sich ja nicht um einen Pensionsanspruch handelt, den sich ein Arbeiter aussuchen kann, sondern um einen Rentenanspruch, den er sich seinerzeit erworben hat, und den er erst dann bekommt, wenn er wirklich invalid ist und vom Arzt nachgewiesen ist, daß er nicht mehr arbeiten kann. Da ist es nun besonders hart, wenn sich die Regierung auf den Standpunkt stellt, diesen Leuten, nachdem das Institut aufgelöst wird, nicht wenigstens diese kleine Begünstigung zu gewähren, diese 2½ Kriegsjahre, die sie sich doch ehrlieb verdient haben. Wir haben im Ausschuß Abänderungsanträge gestellt und bei der namentlichen Abstimmung war es uns. beschieden, zu sehen, daß die Arbeitervertreter der christlichsozialen Partei dagegen gestimmt haben. (Hört! Hört!) Ich glaube, Sie werden in der nächsten Versammlung, die Sie im III. oder X. Bezirk abhalten werden, den Mut finden, obwohl Sie sehr oft Gelder ausgeben, wo es nicht am Platze ist, mit Berufung auf die staatsfinanziellen Verhältnisse die Priorität der Ablehnung öffentlich für sich in Anspruch zu nehmen und zu sagen, daß Sie nicht einsehen können, warum diese Leute, die es sich ehrlieb verdient haben, diese Kriegshälbjahre bekommen sollen.

Spalivský: Hohes Haus! Der Herr Abg. Zelenka hat dem hohen Hause soeben die erstaunliche Mitteilung gemacht, daß der Herr Finanzminister den Alt über die Behandlung der Angehörigen des Zivilversorgungsinstituts mit übergeben und daß ich diesen Alt einem Sekretär meiner Organisation übergeben haben soll usw. Ich erkläre hier, daß ich in den Alt keine Einsicht genommen und den Alt auch nicht erhalten habe. (Hört!

Hört!) Die Tatsachen liegen vielmehr wesentlich anders. Gelegentlich einer Versammlung unserer Partei im X. Bezirk sind Vertrauenspersonen der Arsenalarbeiter, die unserer Partei angehören, zu mir gekommen und haben mich aufmerksam gemacht, daß sie vom Herrn Abg. Zelenka die Zusage erhalten hätten, daß sie Pensionen nach dem Pensionsgesetz der Staatsangestellten erhalten werden und daß sie zu diesem Zweck auch der „Technischen Union“, an deren Spitze der Abg. Zelenka steht, beigetreten seien; sie seien nun schon seit mehr als einem Jahre Mitglieder der „Technischen Union“, aber es röhre sich nichts; sie bitten mich, den Versuch zu machen, der Sache im Finanzministerium nachzugehen. Ich habe dem Wunsche meiner Parteigenossen natürlich entsprochen und mich mit dem Herrn Finanzminister in Verbindung gesetzt. Wie ich beim Herrn Finanzminister war, hat er mir gesagt, der Akt liegt bei ihm und wird in den nächsten Tagen erledigt; er sei sehr beschäftigt und bitte mich, ich möge mich an den Ministerialrat Redinger wenden, er werde mir über die Sache ganz genaue Informationen geben. Dabei hat der Herr Minister seinem Präsidialbeamten den Auftrag gegeben, den Akt im verschlossenen Kuvert an den Herrn Ministerialrat Redinger zu schicken, damit er mir an der Hand des Aktes die nötigen Aufklärungen geben kann. Über Wunsch des Präsidialbeamten habe ich nun im verschlossenen Kuvert den Akt mitgenommen und ihn vom Finanzministerium in die Singerstraße hinübergetragen — das ist ein Weg von fünf Minuten. Dort habe ich ihn verschlossen dem Ministerialrat Redinger übergeben und der Herr Ministerialrat hat mir die von mir erbetteten Informationen erteilt. Das war das Ganze, was ich mit der Sache zu tun hatte. Ich war also der Briefträger des Aktes. Es ist mir vollständig unbekannt, daß ich den Akt erhalten hätte, daß ich ihn zu bearbeiten gehabt hätte. Allerdings hat der Sekretär der „Technischen Union“ den Mitgliedern, die aus den Kreisen der Arsenalarbeiter dort waren, erzählt, daß dieser Akt mir zugewiesen worden sei und ich darüber zu referieren hätte. Eine solche verlogene Behauptung ist den Arbeitern gegenüber gemacht worden, um mich in die Sache hineinzuziehen und mich in meinem Ansehen zu schädigen.

Zur Sache selbst habe ich zunächst folgendes zu bemerken: Das Zivilversorgungsinstitut war im Zusammenhange mit der alten k. u. k. Heeresverwaltung. Als die Heeresverwaltung aufgelöst wurde, war natürlich auch dieses Zivilversorgungsinstitut ohne Grund und Boden und wenn von der „Technischen Union“ und vom Herrn Abg. Zelenka bis heute immer der Standpunkt vertreten worden ist, daß die Republik jetzt für die Versorgungsgenüsse der Leute aufkommen soll, so übersieht man dabei — ob mit Absicht oder ohne Absicht, das lasse ich dahingestellt —, daß der Bund gar nicht in der Lage ist, diese Leistungen zu übernehmen, weil er ja von dem Versorgungsinstitut eigentlich nichts übernommen hat. Der Bund hat für seine Angestellten zu

sorgen und ich stelle hier ausdrücklich fest, daß es gerade die Parteigenossen des Herrn Abg. Zelenka waren, die sich bei jedem Anlaß auf den Standpunkt gestellt haben, die Republik Österreich sei nicht der Rechtsnachfolger des alten Staates, der alten Monarchie Österreich-Ungarn. Und es ist ganz klar, daß der Bund bei seiner verzweifelten finanziellen Lage sich nicht bemüht hat, Ansprüche zu übernehmen, die anderwärts und anderweitig hätten gedeckt werden müssen. Ich habe mich nun weiters allerdings bemüht, etwas zu erreichen, und es ist mit nach langwierigen Verhandlungen mit dem Finanzminister gelungen, eine bescheidene Erhöhung der Pensionen für die Leute zu sichern. Das leugne ich nicht und ich habe auch den Vertrauensleuten gegenüber diese Sachlage dargelegt.

Gegenüber den Schlußausführungen des Herrn Abg. Zelenka stelle ich nur fest, daß ich gestern abends Gelegenheit gehabt habe, im X. Bezirk in einer Versammlung mit den Arsenalarbeitern über die Sache zu sprechen, daß ich ihnen klar und klar auseinandergesetzt habe, warum bei dieser Anrechnung die Kriegsjahre nicht berücksichtigt werden können, und die Leute haben das auch eingesehen. Das stelle ich hier ausdrücklich fest.

Da ich durch den Abg. Zelenka genötigt worden bin, hier das Wort zu ergreifen, möchte ich noch etwas anderes feststellen. Als beim Umsturze die Heeresverwaltung verschwunden ist, hat sie ganz gewaltige Bestände hinterlassen. Das waren die Heeresbetriebe, zum Beispiel das Arsenal, und eine ganze Reihe von anderen Anlagen und Werken in ganz Deutschösterreich. Man hat dann das Arsenal und die anderen Werke sozialisiert und hat die Sozialisierung sich dort austoben lassen. Es wäre viel zweckmäßiger gewesen, die nach dem damaligen Geldwerte Milliarden betragenden Vorräte an Rohmaterialien und Maschinen und den Wert der Gebäude und Aulagen zunächst dafür zu verwenden, um den alten Arbeitern und Angestellten eine entsprechende Versorgung sicherzustellen. Das hat man aber natürlich nicht getan; es ist weder dem Herrn Dr. Deutsch als damaligen Staatssekretär eingefallen noch ist es einem der Herren, die diese genoewirtschaftliche Anstalt gegründet haben, eingefallen, an die alten Arbeiter zu denken, sondern man hat nur gesucht, ein Parteigeschäft zu errichten, und das ist auch restlos gelungen. Man hat den Bund sogar noch dazu veranlaßt, ganz gewaltige Leistungen für dieses Parteigeschäft vorzuschieben. Aber das Interessante dabei ist das Folgende: man hat nicht nur die damaligen Bestände nicht dazu benutzt, um den alten Arbeitern und Angestellten eine Versorgung zu schaffen, sondern man hat noch etwas anderes getan. Man hat die Leute nach und nach aus den verschiedenen Betrieben hinausgeworfen, hinausgetrieben und insbesondere jene, von denen man gewußt hat, daß sie nicht unbedingt Parteigenossen sind, sind unter verschiedenen Vorwänden

hinausgetrieben worden. Man hat von den Leuten dabei auch ganz merkwürdige Erklärungen verlangt; man hat zum Beispiel auch eine Erklärung verlangt, die von den Leuten hätte unterschrieben werden sollen, daß sie auf ihre bisherige Dienstzeit Verzicht leisten. Solche Erklärungen hat man den Leuten bei der Entlassung vorgelegt. (Zelenka: Wer hat es verlangt?) Das ist bei der Entlassung von den betreffenden Beamten verlangt worden und das ist mir gestern von den Vertrauensleuten mitgeteilt worden.

Es ist noch etwas anderes sehr interessant, das dabei in Betracht kommt. Es sind eine Reihe von Angestellten durch diesen Abbau betroffen worden, es sind hunderte von Leuten entlassen worden und die Angestellten, die entlassen worden sind, waren zuerst bei der Militärverwaltung beschäftigt, dann haben sie die Österreichischen Industriewerke übernommen, dann sind sie von den heutigen Österreichischen Werken übernommen worden. Die Leute haben immer bei der Übergabe ein Zeugnis erhalten und darin ist enthalten gewesen, wie lange sie beim früheren Unternehmen gedient haben. Als aber heuer eine Reihe von Angestellten von den Österreichischen Werken entlassen worden sind, haben sich diese Österreichischen Werke, diese sozialisierten Anstalten, nur dazu verstanden wollen, den Leuten die ihnen nach dem Angestelltengesetz zufallende Abfertigung für die Zeit zu geben, in der sie bei den Österreichischen Werken beschäftigt gewesen sind. Für die frühere Dienstzeit wollten sie ihnen nicht einmal die ihnen auf Grund des Angestelltengesetzes zukommende Abfertigung gewähren. Das ist eine Sache, die ja noch im Rechtswege ausgetragen werden wird. Ich teile das hier nur mit, um dem hohen Hause ein Bild zu geben, wie hier mit den alten Arbeitern und Angestellten ein geradezu freventliches Spiel getrieben wird. Auf der einen Seite schreit man immer über die Gefahr, daß der Arbeiterschutz abgebaut wird und auf der anderen Seite sind es die Gemeinwirtschaftlichen Anstalten, die in solcher brutaler Weise das Gesetz verletzen. Ich teile das hier mit, weil ich glaube, daß dies notwendig ist, um die Sache richtig zu beurteilen. Ich wäre gerne bereit, dafür einzutreten, daß denjenigen, die entlassen worden sind, und auch denjenigen, die jetzt abgefertigt werden, höhere Sätze gesichert werden. Wer aber weiß, mit welchen ungeheuren Mühen es nur möglich ist, die Wiederaufrichtung unseres Staates in die Wege zu leiten, der muß sich vor Augen halten, daß das, was der Bund jetzt den Leuten gibt, bei dem Umstände, daß er nichts erhalten hat, ein so weit gehendes Entgegenkommen ist, daß es wirklich anerkennenswert ist. Die Leute sind, soweit ich Gelegenheit hatte, mit ihnen in Verbindung zu treten, auch zufrieden. Ich habe es abgelehnt, die Leute einer christlichen Gewerkschaftsorganisation zuzuführen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir es nicht notwendig haben, den armen Pensionisten als Mitgliedbeiträge für unsere Organisation noch im

Monate einige tausend Kronen von ihren bescheidenen Pensionen abzuziehen. (Lebhafter Beifall.)

Zelenka: Hohes Haus! Ich bin überzeugt, daß viele das Märchen des Abg. Spalowsky, daß er der Briefträger eines Alten gewesen sei, nicht glauben werden. Ich glaube es auch nicht. (Zwischenrufe Haider.) Herr Abg. Haider Sie müssen es nicht glauben. Sie sind auch einer von denjenigen gewesen, die im Finanz- und Bundesausschuß namentlich dagegen gestimmt haben! (Zwischenrufe.) Ich kann es nicht christlich-jesuitisch glauben, ich bin konfessionslos. (Heiterkeit.) Ich muß aber eines zurückweisen. Wenn der Herr Abg. Spalowsky von einer verlogenen Mitteilung des Secretärs der „Technischen Union“, der sich hier nicht verteidigen kann, gesprochen hat, so können die Versammlungsteilnehmer — es sind auch Arsenalrentner in der Versammlung gewesen, die Ihnen etwas anderes berichten könnten —, sich bei jenem Herrn Obmann der christlichen Staatsarbeiterregelative, Herrn Auinger, der öffentlich gesagt hat, daß Sie den Amt gehabt haben, beklagen. Ich kann Ihnen die Leute gegenüberstellen, die das gehört haben. Er ist selbst zu diesem Secretär gekommen, den Sie hier angegriffen haben, und hat um Auskunft gebeten, damit er Ihnen wieder Auskunft erteilen kann, was in dieser Angelegenheit geschehen ist. (Zwischenrufe.)

Sie halten Versammlungen ab, wo 5½ Arsenalarbeiter hinkommen, und erklären dann, daß Sie die Leute bei der Gelegenheit nicht animieren, Mitglieder Ihrer Gewerkschaft zu werden. Ist leicht erklärlich, weil niemand auf Ihr Wahlmanöver hineinfällt. Ver sucht ist es worden und wenn Sie nun sagen, daß es Ihnen nicht deshalb zu tun ist, weil Sie auf die paar tausend Kronen Mitgliedsbeiträge von den armen Leuten nicht anstehen, so muß doch festgehalten werden, daß diese armen Leute die paar tausend Kronen, die sie zahlen, nur für das Verbandsblatt zahlen und nicht einen Heller als Mitgliedsbeitrag entrichten. Ich meine, es ist sehr unangebracht, wenn ein Mitglied der christlichen Gewerkschaftskommission einen derartigen Vorgang wählt und behauptet, daß die freie Gewerkschaft mit diesen armen Leuten ein Geschäft macht.

Ich stelle fest, daß tatsächlich diese ganze Angelegenheit so vor sich gegangen ist und daß ich, wenn es der Herr Abg. Spalowsky wünscht, ihm die Männer gegenüberstellen werde, die ihm das beweisen werden, daß der Obmann der christlichen Arbeiteregregutive dort so gesprochen hat und ich glaube, er hat doch keinen Grund zu liegen. Ich bin überzeugt, daß der Auinger dem Abg. Spalowsky es auch nicht glaubt, daß seit Parteigefüsse Dr. Kienböck ihm einen verschlossenen Brief mitgegeben hat, damit er den Briefträger zum Ministerialrat Redinger spielt.

Es ist Ihnen halt sehr unangenehm, daß es, wenn ein Christlichsozialer zu einem anderen Christlichsozialen, der in der Regierung sitzt, mit derartigen Sachen kommt, es immer offen zutage tritt, daß Sie immer

wieder in solche Alten Einblick bekommen und immer wieder von Ihnen versucht wird, all das parteipolitisch auszunutzen. Es kann auch festgestellt werden und ich sage es Ihnen wieder, daß ich die Priorität an diesem Gesetze, wo derartige Härten und Ungerechtigkeiten von den Regierungsparteien zugelassen werden, Ihnen überlasse. Der Abg. Dr. Danneberg, Abg. Domes, meine Wenigkeit und Abg. Forstner haben sich beim Herrn Finanzminister Dr. Kienböck bemüht, diese Angelegenheit, von der Sie erklären, daß sie so lange nicht erledigt werden konnte, einer Erledigung zuzuführen. Vielleicht können wir die Vertreter des Pensionsdepartements hier fragen und das Bundesministerium für soziale Verwaltung, warum es denn monatelang so verschleppt worden ist. Doch nicht vielleicht aus Interesse an der Mitgliedschaft dieser armen Leute. Da müssen Sie Ihre eigenen Minister, Ihre Kollegen fragen, die hier als Minister sitzen, warum diese Angelegenheit so verschleppt worden ist. Wir haben sie nicht verschleppt. Diese Leute sind hart genug dadurch getroffen worden, daß die Angelegenheit nicht erledigt wurde. Wie diese Angelegenheit hingezogen wurde, kann man daraus ersehen, daß sich die Industriekommission selbst an die maßgebenden Stellen gewendet hat, da die Leute hingekommen sind und gesagt haben: Ich bekomme weder die Rente noch eine Arbeitslosenunterstützung, so daß die Frage aufgeworfen wurde: Entweder werden sie eine Rente bekommen, die nicht niedriger ist als die Arbeitslosenunterstützung, oder das Finanzministerium wird sich dazu bequemen, die Arbeitslosenunterstützung samt Rente anzugeben. So hat man die Leute von einem Amt zum anderen geschickt und wie es im Ministerium für soziale Verwaltung beim Herrn Minister Schmitz, dessen Stellung in der Frage der Arbeitslosenunterstützung bekannt ist, so hat man auch da versucht, die Leute monatelang zum besten zu halten. (Steinegger: Dank Ihrer glänzenden Führung!) Was meinen Sie, Herr Abg. Steinegger, die Arbeitslosenunterstützung, da gehen Sie zum Minister Schmitz. Hätten Sie vielleicht Ihrem Parteigenossen Dr. Kienböck den Auftrag gegeben, den Alt nicht so lange liegen zu lassen, dann wäre alles anders geworden. Denn was er Ihnen erzählt hat, daß der Alt bei ihm so lange liegt, hat er nicht Ihnen allein, sondern mir auch erzählt und verschiedenen anderen Abgeordneten, die bei ihm interveniert haben. Der Alt lag noch weiter bei ihm, er hatte infolge seiner vielen wichtigen politischen Geschäfte keine Zeit, diesen Alt zu erledigen. Das spricht nicht gerade für eine schlechte Führung der Staatsarbeiterangelegenheiten, sondern es spricht dafür, daß Ihre Minister die Geschäfte im parteipolitischen Sinne führen.

Wenn der Herr Abg. Spalowsky sagt, daß er im X. Bezirk unter seinen Parteigenossen eine Versammlung abgehalten hat, so streite ich es ihm nicht ab. Wenn er aber sagt, daß sich die Leute mit diesem Gesetz, mit seinen Auswirkungen zufriedengeben, weil

sie einsehen, daß der Staat jetzt absolut nicht mehr leisten könne, dann muß ich aufrichtig sagen, ich wäre ihm sehr dankbar, wenn er mir diese Leute bekannt geben würde. Da war sicher kein Arsenalarbeiter darunter; keiner dieser Leute, die 30, 35 und 40 Jahre Dienst gemacht haben, die alle den Krieg mitgemacht haben, die Sonn- und Feiertage arbeiten mußten, die in der Nacht arbeiten mußten und die unter dem Druck jener Leute gestanden sind, die Ihnen so nahe stehen und für die Sie heute Pensionen haben. Diesen Leuten wollen Sie die 2½ Kriegsjahre nicht anrechnen, da ist kein Geld da. Für die alten monarchistischen Generäle und für die alten monarchistischen Minister haben Sie Geld genug, um ihnen Pensionen anzugeben, für Leute, von denen man auch nachweisen kann, daß viele keine Bundesbürger sind, für die die österreichische Republik für ihre Pensionen nicht aufzukommen hat und doch übernommen hat. Aber darüber schweigen Sie sich aus. Das sind die Leute, für die Sie eintreten müssen und die gehören auch zu jenen, über deren mangelnde Alimentierung sich der Kollege Steinegger so aufregt wie bei den Habsburgern. Das sind die Herren, denen man noch etwas gibt, während man für die Arsenalarbeiter keinen roten Heller hat. Vielleicht würden Sie den Versuch unternehmen, für diese Leute, die wirklich erst in den Genuss der Rente kommen, wenn sie nicht mehr arbeiten können, die Einrechnung der 2½ Kriegsjahre zu erwirken, und zwar, wie ich es beantragt habe, rückwirkend für die neue Bemessungsgrundlage. (Steinegger: Wenn die Arsenalarbeiter durch Ihre Führung so viel bekommen wie die Postler, sind sie verpflegt!) Vor den Postlern allerdings sollten Sie, Herr Abg. Steinegger, nicht reden. Sie wissen, man braucht in Innsbruck nur den Wirtschaftsführer Steinegger und die Krautgeschichte zu nennen, dann weiß jeder Postangestellte, was er von Steinegger zu halten hat. Und die Postangestellten waren sehr erfreut, wie Sie den Dienst eingestellt haben und die tadellose Führung der Lebensmittelstelle, die so beschaffen war, daß zum Schlusse nur ein Keller mit frühlendem Kraut und der Herr Steinegger übrig geblieben ist. (Große Heiterkeit. — Steinegger: Das ist direkt eine Lüge, eine Unwahrheit!) Der Herr Abg. Steinegger soll es daher unterlassen, über die Tätigkeit der einzelnen Organisationsführer zu sprechen, denn dann könnte man sehr viel von ihm und von den letzten Personalvertretungswahlen reden, bei welchen der Abg. Haider sich an alle katholischen Geistlichen gewendet hat, vor welchen Sie in Tirol an alle Bürgermeister herangetreten sind, um die Leute, die nicht christlichsozial sind, wirtschaftlich zu schädigen, die sich nicht zu Ihrer Organisation bekennen wollen. Ich erinnere Sie nur an den geheimen Aufruf, den der Landeshauptmann von Tirol hinausgegeben hat, jeden unmöglich zu machen, hinauszuziehn und aus der Gemeinde hinauszubringen. Sie haben am wenigsten Grund, von Terror zu sprechen, wie es der Herr

207. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Juli 1923. 6387

Abg. Spalowsky getan hat, der behauptet hat, daß wir Leute, weil sie angeblich nicht Parteigenossen der Sozialdemokraten sind, aus den Betrieben hinausgeschmissen haben. (Zwischenrufe.) Unterlassen Sie es, auf derartigen Gebieten zu wandeln, denn da gibt es so viel Material, das Ihnen sehr unangenehm wäre, Herr Steinegger. (Zwischenrufe.) Es ist sehr unangenehm, wenn christlichsoziale Arbeiterverräte dieses Gebiet beschreiten.

Sie glaube daher, nur feststellen zu müssen, daß in dieser ganzen Angelegenheit, die hier aufgerührt wurde, dem Herrn Abg. Spalowsky gar nicht unrecht geschehen ist; ich hätte dies hier nicht vorgebracht, wenn nicht sogar der Obmann eines Organisationsteiles seiner christlichen Gewerkschaft das in einer Versammlung offen gesagt hätte. Ich hätte es sicher nicht getan, aber ich glaube, daß der betreffende Kollege von Ihnen sehr gut informiert war und daß Sie wirklich in der Form den Alt zur Erledigung gebracht haben. Alles, was Sie über die Sozialisierung und die ganze Parteiwirtschaft, die sich angeblich in den Betrieben abspielt, gesagt haben, ist schon oft besprochen worden. (Zwischenrufe.) Wir kennen Ihre Stellungnahme. Es ist Ihnen schon so viel an Unwahrheiten in diesen Fragen nachgewiesen worden, und trotzdem versuchen Sie immer wieder, darauf zurückzukommen; Sie müssen es sich daher immer wieder gefallen lassen, daß wir Ihnen Beweise dafür bringen, daß es einerseits aus agitatorischen Gründen ein wenig Mißgut von Ihnen ist, aus anderen Rück-sichten aber ein absichtliches Mißverstehen, daß eben auch Sie von der rechten Seite des Hauses diese Dinge so auffassen, wie Sie eben die gelben Gewerkschaftler auffassen. Ihre ganze Tätigkeit von A bis Z ist eine solche, daß Sie den Kollegen, die im wirtschaftlichen Kampfe stehen, als Zersplitterer bekannt sind, daß Sie ihnen in den Rücken fallen und nicht anders können und nur die Interessen des Großkapitals und der Agrarier unterstützen, die Ihrer Volkspartei angehören. Trotz alledem aber vertreten Sie auch die Interessen der Arbeiter und Angestellten mit denen der Bankdirektoren, der Agrarier und überhaupt der Besitzenden. Wohin wir dadurch kommen, sieht man bei allen Gesetzen für die Bundesangestellten; der Herr Bundeskanzler macht große Versprechungen, und zum Schluß wird daraus nichts, weil Sie zurückweichen vor jenen Interessen, die Ihnen gezogen sind und die Sie hindern, Interessen der Arbeiter und Angestellten zu vertreten. Aus diesen Gründen könnten Sie auch nicht für die Arsenalarbeiter eintreten, obwohl es so notwendig gewesen wäre. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Steinegger: Hohes Haus! Der Herr Abg. Zelenka hat in seinen Ausführungen über mich gesagt, daß die Postangestellten in Tirol froh waren, als ich von der dortigen Wirtschaftsstelle weggegangen bin, und daß alles, was ich hinterlassen habe, nur stinkendes Kraut war. (Heiterkeit.) Ich möchte demgegenüber, ohne mich weiter in die andere Polemik einzulassen,

folgendes sagen: Erstens bin ich aus der Wirtschaftsstelle der Postdirektion vollständig freiwillig ausgeschieden, zweitens habe ich nach meinem Austritte nicht nur eine schriftliche Anerkennung der Behörde, sondern auch die Anerkennung des Personals bekommen, darunter einer ganzen Reihe von Personen, die heute beim früheren Herrn Sprecher organisiert sind, also nicht meiner Richtung angehören. (Hört! Hört!) Was das Kraut anlangt, so ist dasselbe über Beschuß einer Wirtschaftssitzung angeschafft und eingeschnitten worden, ist in tabellosem Zustand übergeben worden. Ob es nachträglich infolge der Unfähigkeit meines Nachfolgers zugrunde gegangen ist oder nicht, das weiß ich nicht. Das ist die Tatfrage. (Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.)

Berichterstatter Dr. Odenthal: Hohes Haus! Ich möchte mit Rücksicht auf die Debatte, die jetzt über diesen Gesetzentwurf abgeführt wurde, nur einige Feststellungen machen. Dieses Institut ist im Jahre 1907 im damaligen Kriegsministerium als ein internes Wohlfahrtsinstitut gegründet worden. (Zelenka: Aber die anderen haben zahlen müssen!) Ja, einige Heller sind allerdings gezahlt worden. (Rufe: Heller?) Ich bitte, es sind also Zahlungen geleistet worden. Zunächst stelle ich nun fest, daß das Institut im Jahre 1907 gegründet wurde. Wir schreiben heute das Jahr 1923, es besteht also 16 Jahre und gewährt trotzdem Abfertigungen für 35 Dienstjahre. Wer hat denn für die 19 Dienstjahre gezahlt? (Zwischenrufe.) Diese 19 Jahre werden von der Regierung effektiv bezahlt. Man zahlt also die ganze Dienstzeit, auch jene Dienstzeit, die vor dem Jahre 1907, also vor dem Bestand des Instituts geleistet worden ist. (Zwischenrufe.) Der Staat hat nichts anderes getan, als dieses Institut übernommen. Im provisorischen Statut dieses Instituts ist von einer Anrechnung von Kriegshälbjahren keine Rede, und diese ist auch nachträglich nicht zuerkannt worden. Bekanntlich sind die Kriegshälbjahre durch eine eigene Bestimmung zuerkannt worden. Der Staat konnte also nicht mehr tun als das, was in dem provisorischen Statut enthalten ist, und jene Renten, jene Beträge auszuzahlen, die eben dort verankert sind. Man ist aber weitergegangen, und man zahlt die $2\frac{1}{2}$ Kriegsdienstjahre. Man zahlt die $2\frac{1}{2}$ Kriegsdienstjahre nach dem § 3 des vorliegenden Gesetzes für alle diejenigen, die eine Abfertigung erhalten und sowohl in bezug auf die Zeit, für welche sie die Abfertigung zu erhalten haben, als auch auf die Höhe der Abfertigung. Für die Rente selbst werden ebenfalls diese $2\frac{1}{2}$ Jahre infofern in Anrechnung gebracht, als derjenige, der $17\frac{1}{2}$ Dienstjahre hat, schon einen fortlaufenden Ruhebezug erhält, weil ihm eben diese $2\frac{1}{2}$ Kriegsdienstjahre dazugezählt werden und er so 20 Dienstjahre hat. (Zelenka: Was ist es mit denen, die schon in einem Rentenbezuge stehen?) Die sind eben nach dem Statut zu behandeln, in welchem eine solche Begünstigung nicht vorgesehen ist.

6388

207. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Juli 1923.

Ich muß schließlich noch eine Feststellung machen und das ist die: Damals, als das Institut Ende Dezember aufgehört hat zu existieren, sind Hunderte von Gesuchen eingelangt, in denen sofort um Anweisung der Rente gebeten wurde. Es hat natürlicherweise die Erledigung dieser Gesuche nicht an einem Tage stattfinden können. Um aber die Betreffenden ja nicht subsistenzlos zu lassen, ist vom Ministerium für soziale Verwaltung die Verordnung getroffen worden, daß an die Betreffenden sofort die Arbeitslosenunterstützung auszuzahlen ist und daß erst bei Anweisung der Rente dann die Abrechnung der Differenz zwischen diesen beiden Beträgen erfolgt.

Nach diesen Feststellungen bitte ich das hohe Haus, den vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses anzunehmen. (Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Seitz den Vorsitz übernommen.)

Das Gesetz wird unter Ablehnung des Minderheitsantrages Zelenka, Danneberg und Witternigg zu § 3 nach dem Antrage des Ausschusses unverändert in 2. u. 3. Lesung angenommen. Der als Minderheitsantrag angemeldete Resolutionsantrag Zelenka, Danneberg, Witternigg wird abgelehnt.

Der nächste Gegenstand der T. O. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1641) über die Ausprägung und Ausgabe zum Erhalt der kleinen Banknotenabschnitte (B. 1654).

Berichterstatter Dr. Pödehnal: Hohes Haus! In dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich darum, daß der Regierung eine Ermächtigung zur Ausprägung von Münzen zum Erhalt für die kleineren Banknotenabschnitte gegeben werden soll. Die Münzen sind, wie allgemein bekannt, infolge der Geldentwertung bei uns beinahe vollständig verschwunden, und zwar sind die Münzen zum Teil eingeschmolzen zum Teil in die Suksessionsstaaten geführt worden, um dort besser verwertet werden zu können. Außerdem war es gar nicht möglich, wieder neue Münzen zu prägen, weil die Gefahr bestand, daß diese neuen Münzen schließlich bei immer weiter sinkendem Geldwert in ihrem Nennwert mit dem tatsächlichen Metallwert nicht mehr übereinstimmen. Es müßten daher die Münzen bei der fortschreitenden Geldentwertung zu existieren aufhören. Im Augenblick aber, wo es wieder zu einer stabilen Währung in Österreich gekommen ist, und das ist schon seit September 1922 der Fall, war und ist es notwendig, nunmehr wieder daran zu denken, Münzen auszuprägen. Denn es ist natürlich weitaus ökonomischer, Münzen zu prägen, als Banknoten zu drucken. Der Druck der Banknote ist zwar etwas billiger, aber auf der andern Seite deshalb teurer, weil die Banknoten, besonders die kleinen Noten, ja in einem ununterbrochenen Verkehr stehen und sehr rasch abgenutzt werden, während die Münzen dem gegenüber einen viel längeren Bestand haben. Wenn uns der Druck einer kleinen Banknote heute

schon 25 bis 30 K kostet, so ist es sehr unwirtschaftlich, bei dem Banknotendruck zu bleiben und nicht auf die Prägung von Münzen überzugehen, die schließlich nur einen Betrag von 80 bis 150 K pro Stück erfordert, welche Münzen aber durch eine Reihe von Jahren oder eigentlich unbegrenzt verwendet werden können. Die Absicht der Regierung ist es, Münzen auszuprägen, und zwar nicht aus Edelmetall, sondern nur aus Aluminium, Bronze, Nickel, Kupfer oder aus Legierungen dieser Metalle, und zwar sollen Münzen zu 100 K, 500 K, 1000 K und 5000 K aufgelegt werden. Die Münze zu 100 K soll beiläufig die Größe des seinerzeitigen 10-Hellerstückes haben, die Münze zu 500 K jene des 20-Hellerstückes, die Münze zu 1000 K jene des 1-Kronenstückes und die zu 5000 K die Größe des 2-Kronenstückes. Im allgemeinen muß natürlich auch darauf gesehen und müssen im Gesetze Bestimmungen getroffen werden, daß die Münzen nicht außer Verkehr gesetzt werden können, sondern daß sie sich fortwährend im Verkehr bewegen; da ist es notwendig, einen gewissen Annahmezwang zu verfügen. Dieser Annahmezwang wird im Gesetze dahin verfügt, daß Private bis zum Betrage von 100.000 K Münzen zu 5000 K und 1000 K, beziehungsweise bis zum Betrage von 10.000 K Münzen von 100 und 500 K entgegennehmen müssen. Die Staatskassen müssen das Doppelte dieser Beträge von 100.000 beziehungsweise 10.000 K annehmen, die Nationalbank, der diese Münzen zur Inverkehrsetzung der Münzen übergeben werden, hat diese Münzen in unbeschränkter Menge zu übernehmen. Es ist noch festzulegen, daß selbstverständlich so viel an Noten eingezogen werden muß, als an Münzen hinausgegeben wird. Nun ist es nicht ganz leicht möglich, nur alle Noten zu 100, 1000 und 5000 K einzuziehen, sondern es müssen natürlich beziehungsweise auch diejenigen Noten, die unter 100 K stehen, eingezogen werden, so daß im allgemeinen ein beiläufiger Betrag von 132 Milliarden an kleineren Noten eingezogen und durch Münzen ersetzt wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist im Finanz- und Budgetausschüsse beraten und ohne Änderung angenommen worden. Ich habe namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Köllmann: Hohes Haus! Das Beginnen der Regierung, die kleinen Noten durch Münzen abzulösen, ist gewiß zu begrüßen. Die Erfahrung zeigt, daß die Bevölkerung zur Münze im Kleingeldverkehr mehr Vertrauen hat und sich damit lieber beschäftigt als mit Papiergele. Die Regierung hat bei ihrem Entschluß Münzen von 100, 500, 1000 und 5000 K in Aussicht genommen. Ich glaube aber, daß es zweckmäßig wäre, auch Münzen mit 200 und 2000 K auszuprägen und ich gestatte mir, zwei Anträge einzubringen, die das Gesetz in diesem Belange ändern. Es sind die Wänderungsanträge zu § 2 und § 3, daß nach „100“ „200“

207. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Juli 1923.

6389

und nach „1000“ „2000“ einzusezen ist. Ich bitte um Annahme dieser Abänderungsanträge.

Die nachstehenden Abänderungsanträge Kollmann werden genügend unterstützt und zur Verhandlung gestellt:

Bz § 2:

„Die Münzen können auf 100, 200, 500, 1000, 2000 und 5000 K lauten.“

Bz § 3:

„(1) Die Münzen sind bei allen Bundes- und den übrigen öffentlichen Kassen nach ihrem Nennwert in Zahlung anzunehmen, und zwar die Münzen zu 1000, 2000 und 5000 K bis zum Betrage von 200.000 K“ usw.

Im Absatz 3 ist nach der Zahl 5000 einzuschalten: „2000“.

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses mit den von Kollmann beantragten Einschaltungen in den §§ 2 und 3 in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der nächste Gegenstand der T. O. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1612), betr. Veräußerung der Lungensie- stätte Hochzirl (B. 1658).

Berichterstatter Steinegger: Bei Hochzirl wurde während des Krieges der Bau einer großen Lungensie- stätte begonnen. Nach dem Umsturz kam der Bau ins Stocken, seine Fortführung wurde nicht mehr be- trieben. Erst seit Oktober 1921 hat dann die Kranken- versicherungsanstalt der Bundesangestellten dadurch, daß sie dem Staate Mittel vorgestreckt hat, den Bau der Anstalt weiterbetrieben. Sie selbst hat dann seit dem Mai vorigen Jahres mit einem Kostenaufwand von ungefähr drei Milliarden Kronen weitergebaut. Im Oktober 1921 wurde nun der Verkauf dieser Anstalt an die Krankenversicherungsanstalt der Bundesange- stellten in die Wege geleitet, und zwar wurde ein Kauf- preis von 100 Millionen Kronen vereinbart, wobei sich der Bund noch 100 Betten zur Unterbringung von Kriegsbeschädigten gegen eine entsprechende Verpflegungs- gebühr ausbedungen hat. Der Schätzungs- wert betrug in der damaligen Zeit 122 Millionen Kronen, so daß der gegenwärtige Wert des Objekts, wenn man den Einbau von drei Milliarden mit in Berücksichtigung zieht, gedeckt erscheint. Da nun der dermalige Wert sicherlich die im § 3, Punkt 1, des Gesetzes vom 20. Dezember 1922, B. G. Bl. Nr. 919, Budgetprovisorium, festgesetzte Wertgrenze übersteigt, so ist die Schaffung eines eigenen Gesetzes zur Durchführung dieses Ver-kaufes notwendig. Der Finanz- und Budgetausschuß beantragt, dem vorliegenden Gesetze, das diesen Ver-kauf beinhaltet, die Zustimmung zu erteilen.

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses unverändert in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Nächster Gegenstand der T. O.: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1598), betr. die Voraussetzungen der Übernahme Burgenländern gehöriger österreichischer Kriegsanleihen

als Schuld der Republik Österreich (III. Kriegsanleihe- Übernahmengesetz) (B. 1661).

Berichterstatter Kraft: Hohes Haus! Die Regie- rung hat dem hohen Hause ein III. Kriegsanleihe- Übernahmengesetz vorgelegt. Es handelt sich hier um die im burgenländischen Besitz befindlichen Kriegsanleihe- titres, für welche hier nur die Bedingungen festgesetzt werden, unter denen sie nootrisifiziert werden, das heißt unter denen die österreichische Regierung in die Ver- pflichtungen der alten österreichischen Monarchie ein- tritt. Die Bedingungen sind ähnlich denen der früheren Übernahmengesetze. Übernommen werden die Kriegs- anleihen bei physischen Personen, wenn die physische Person am 31. Oktober 1918 Eigentümerin der Kriegs- anleihe war, bei juristischen Personen, wenn die juri- stische Person am 31. Oktober 1918 Eigentümerin war. Wenn der Eigentümer der Kriegsanleihe am 31. Ok- tober 1918 einen Teil seines Vermögens in den Nach- folgestaaten hatte, so werden nach den Verhältnissen des Vermögens in den Nachfolgestaaten und in Österreich die entsprechenden Kriegsanleihen, nach dem Verhältnis aufgeteilt, von der österreichischen Regierung über- nommen. Der Bundesminister für Finanzen ist er- mächtigt, durch Verordnung die Art der Nostrifizierung und Übernahme festzustellen. Der Bundesminister für Finanzen ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Haupthausschusses, auch wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind, Kriegsanleihen, bezüglich deren nicht alle im § 1 enthaltenen Voraussetzungen zutreffen, zu übernehmen und dem Besitzer solcher Kriegsanleihe und Kreditinstituten, die auf solche Kriegsanleihe Pfanddarlehen gewährt haben, oder bei einem Ver- mögen, welches öffentlichen Interessen oder karitativen Zwecken gewidmet ist, gewisse Erleichterungen zu gewähren.

Der Finanz- und Budgetausschuß ist zu einer ein- heitlichen Stellung gekommen, es hat keinen Wider- stand gegeben. Sämtliche Parteien sind dafür einge- treten, daß hiemit dem hohen Hause dieses Gesetz zur Annahme empfohlen werde. Ich stelle daher den Antrag, das hohe Haus möge den Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage zum Beschlusse erheben.

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses unverändert in 2. u. 3. Lesung angenommen. Nächster Punkt der T. O. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag Morawitz (B. 1380), betr. Schadenersatzansprüche der durch die Verzögerung der Übergabe des Burgenlandes geschä- digten Privatpersonen (B. 1653).

Berichterstatter Miklax: Hoher Nationalrat! Durch die Verzögerung der Übergabe des Burgenlandes an Österreich und insbesondere die dadurch bedingten Bandeneinfälle hat die Bevölkerung des Burgenlandes im Herbst 1921 schweren Schaden erlitten. Einer Reihe von Privatpersonen wurde die ganze Existenz vernichtet, viele wurden in ihrer Existenz schwer geschädigt, Tausende

andere haben Mißhandlungen, Beraubungen, Schädigung ihrer Gesundheit, Sachschäden durch widerrechtliche Kontributionen mehr oder minder schwerer Art erlitten. Österreich hat es nun im Benediger Protokoll durchgesetzt, daß Ungarn für diese Verzögerung der Übergabe des Burgenlandes und die daraus bedingten sowie aus den Bandeneinsällen sich ergebenden Schädigungen von Personen im Burgenlande Schadeneräß zu leisten habe. Auf Grund einer schiedsgerichtlichen Vereinbarung hat sich nunmehr Ungarn dazu verpflichtet, an Österreich zur Deckung dieser Schäden 3 Millionen Schweizer Franken zu entrichten. Von diesem Betrage soll eine halbe Million noch in diesem Jahre eingezahlt werden, und zwar in vier gleichen Raten am 10. März, 1. Mai, 1. August und 1. November 1923. Die Beiträge werden auch bei der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich eingezahlt, doch sind sie insolang nicht freigegeben gewesen, als die Erklärung der Reparationskommission darüber ausstand, daß die Entscheidung über die Vergütung des im Burgenlande gelegenen Staatseigentums den Regierungen von Österreich und Ungarn überlassen wird. Diese Erklärung der Reparationskommission ist inzwischen erfolgt und nunmehr sind diese Beiträge auch freigegeben. In allerstürzester Zeit werden somit 250.000 Schweizer Franken — das sind die beiden ersten Raten — zur Verfügung stehen.

Der Abg. Schiegl u. Gen. hat nun schon vor langerer Zeit ein Bundesgesetz beantragt, betr. die Feststellung und Befriedigung der Schadeneräßansprüche der durch die Verzögerung der Übergabe des Burgenlandes geschädigten Privatpersonen. In diesem Gesetzesantrage ist die Einsetzung eines Schiedsgerichtes mit dem Sitz in Wien vorgesehen, bestehend aus einem Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofes als Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die einerseits von der Bundesregierung, andererseits vom Schutzverbande der geschädigten Burgenländer berufen werden. Nun hat die Diskussion über diese Materie im Ausschusse ergeben, daß in dem Falle, als dem Gesetzesantrage der Abg. Schiegl u. Gen. vom Hause entsprochen würde, nur eine gewisse Verzögerung in der Schadeneräßleistung eintreten würde und daß außerdem auch gewichtige prinzipielle Gründe gegen die Einsetzung eines Schiedsgerichtes sprechen. Die Regierung hat darauf hingewiesen, daß im Einvernehmen mit dem Schutzverbande der Geschädigten im Burgenlande unterdessen im Verwaltungsweg alle notwendigen Erhebungen durchgeführt wurden, daß man Vertrauenspersonen der Geschädigten zu diesen Erhebungen beigezogen hat, daß ein eigenes Regulativ für diese Kommission aufgestellt wurde und daß der größere Teil dieser Erhebungen sogar schon abgeschlossen erscheint. Der Ausschuß war daher der Meinung, daß es angezeigt sei, nicht dem Gesetzesantrage die Zustimmung zu geben, wohl aber in einer Entschließung des Ausschusses, beziehungsweise des Hauses die Regierung aufzufordern, die Erhebungen, betr. die erfolgten Schädigungen von

Burgenländern ehestens abzuschließen und forschreitend nach Maßgabe der flüssigen Mittel den Ersatz dieser Schäden an die Geschädigten zu leisten. Hierbei sollen in erster Linie diejenigen berücksichtigt werden, die durch solche Schäden in Notlage geraten sind und deren Existenz in Gefahr steht. Namens des Ausschusses empfiehle ich daher den Entschließungsantrag dem hohen Hause zur Annahme, der folgendermaßen lautet (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit allem Nachdruck und ohne jede Verzögerung die Erhebungen über die aus Anlaß der Verzögerung der Übergabe des Burgenlandes erfolgten Schädigungen von Burgenländern abzuschließen und forschreitend nach Maßgabe der flüssigen Mittel den Ersatz dieser Schäden an die Geschädigten zu leisten, wobei in allererster Linie diejenigen, die durch solche Schäden in Notlage geraten sind, zu berücksichtigen sind.“

Schiegl: Hohes Haus! Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Berichterstatters der Mehrheit des Finanz- und Budgetausschusses nicht anschließen. Er hat hier ausgeführt, daß durch das Bundesgesetz, das von den Herren Abg. Morawitz, Sailer, Schön u. Gen. beantragt wurde, eine Verzögerung der Angelegenheit eintreten würde, was meiner persönlichen Auffassung nach vollständig unrichtig ist. Dieses Bundesgesetz, das von den Abg. Morawitz, Sailer, Schön u. Gen. dem hohen Hause unterbreitet wurde, ist darauf zurückzuführen, daß die Regierung in dieser Angelegenheit bisher überhaupt nichts getan hatte. Obwohl auf Grund des Benediger Protokolls, durch das festgelegt wurde, daß die ungarische Regierung für die Schäden, die durch Bandeneinsfälle verursacht wurden, aufzukommen hat, bereits zwei solcher Raten im Gesamtbetrage von 250.000 Schweizer Franken eingezahlt wurden, hat sich die Regierung bisher nicht veranlaßt gefühlt, in dieser Frage etwas zu unternehmen. Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, wie aus den Ausführungen des Herrn Vertreters des Bundesministers für Finanzen im Finanz- und Budgetausschusse hervorgeht, daß, soweit die Mittel reichen, die Schäden erzeigt werden sollen. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Regierung nicht, soweit die Mittel reichen, die Schäden gutzumachen hat, sondern daß die Regierung für alle jene Schäden, die eingetreten sind, aufzukommen hat und daß sie sich natürlich an der ungarischen Regierung regressieren kann. Jedenfalls darf man die Sache nicht so auffassen, daß die Schäden nicht in ihrer vollen Gänze vergütet werden müssen.

Wie bereits betont, ist es auch nicht richtig, daß die Annahme des vorgeschlagenen Gesetzes eine Verzögerung der Angelegenheit herbeiführen würde, sondern im Gegenteil, wir wissen, daß sich heute bereits eine ganze Reihe von Advokaten mit diesen Schadeneräßansprüchen beschäftigt und daß von diesen Advokaten bestimmte Ansprüche gestellt werden, die darin gipfeln, daß 5, 10, ja 30 Prozent der erhaltenen Schadeneräß-

207. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Juli 1923.

6391

beträge ganz einfach den betreffenden Burgenländern abgenommen werden sollen. Daraus ist zu ersehen, daß die Beziehungen vollständig ungeklärt sind. Wenn durch ein Bundesgesetz vorgesehen würde, wie diese Schadenersatzansprüche behandelt werden sollen, dann könnten alle diese Dinge nicht eintreten. Wenn hier ein Schiedsgericht eingesetzt wird, das zu entscheiden hat, so werden selbstverständlich diese Ansprüche der Anwälten nicht ausscheiden können, sondern es wird das Sache des Schiedsgerichtes sein, das in dieser Frage endgültig zu entscheiden hat. Die Entschließung, die von den Herren Abg. Miklax und Straßner im Finanz- und Budgetausschusse gestellt wurde, bedeutet nämlich nichts anderes, als daß die Regierung nunmehr mitwisserschaften Vorschüsse auf jene Schadensgutachten geben soll, die dann später eintreten. Da gegen haben wir natürlich nichts einzubringen, wenn bis alle diese Fälle erledigt sind, Vorschüsse gegeben werden. Aber diese Entschließung steht nicht im Widerspruch mit dem beantragten Gesetz, sondern auf Grund dieses Gesetzes müßte durch das Schiedsgericht die Entscheidung herbeigeführt werden und bevor diese Entscheidung gefallen ist, könnten eventuell Vorschüsse gegeben werden. Ich erlaube mir daher, im Namen der Minderheit des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu unterbreiten:

Der Nationalrat wolle dem von den Abg. Morawitsch, Sailer, Schön u. Gen. unterbreiteten Gesetzesantrag, betr. die Feststellung und Befriedigung der Schadenersatzansprüche der durch die Verzögerung der Übergabe des Burgenlandes geschädigten Privatpersonen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen." (Beifall.)

Morawitsch: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat hier gesagt, daß durch den Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, in der Feststellung der Schadenersatzansprüche der geschädigten Privatpersonen im Burgenlande eine Verzögerung eintreten würde. Ich habe demgegenüber zu erklären, daß allerdings eine Verzögerung eingetreten ist, und zwar dadurch, daß der Antrag, den die Abg. Morawitsch u. Gen. am 8. Februar dieses Jahres gestellt haben, erst heute zur Erledigung kommt. Es ist von uns außerdem in einer dringlichen Anfrage, die am 21. März dieses Jahres hier verhandelt wurde, auch auf die Dringlichkeit dieser Angelegenheit hingewiesen worden. Allerdings erhält erst heute das hohe Haus Gelegenheit, zu allen diesen Dingen endgültig Stellung zu nehmen. Ich möchte aber dieses Argument, das uns der Herr Berichterstatter hier entgegenhält, noch damit entkräften, daß auch dann, wenn dieser Gesetzentwurf heute noch beschlossen wird, keine Verzögerung der Erledigung der Schadenersatzansprüche damit verbunden ist. Wir haben diesen Gesetzesantrag deswegen gestellt, weil die Behörden, die sich mit der Erledigung dieser Frage zu befassen hatten, keine sichere Gewähr dafür boten. Ich mußte in der dringlichen Anfrage vom 21. März darauf

hinweisen, daß ein großer Teil der Akten über die burgenländischen Geschädigten auf dem Wege von Sauerbrunn ins Ministerium nach Wien in Verlust geraten ist und daß wir nun versuchen müssen, statt dieser Behörden, eine Kommission, eben dieses Schiedsgericht, mit der Wahrung der Interessen der burgenländischen Geschädigten zu betrauen. Ich muß außerdem noch mitteilen, daß die burgenländische Landesregierung bereits aus eigener Initiative eine solche Schiedskommission gebildet hat, die einen großen Teil jener Fälle, bei denen die Akten nicht verloren gegangen sind, in Verhandlung gezogen hat und nun schon sehr darauf wartet, daß außer dieser kommissionellen Erledigung den Geschädigten endlich auch Geld gegeben wird. Wir müssen heute schon nachdrücklich verlangen, daß von den 250.000 Schweizer Franken, die jetzt schon freigegeben sind, wie wir in den letzten Tagen gehört haben, ehestens ein größerer Betrag zur Verfügung gestellt werde, damit den Geschädigten nicht nur die Komödie einer Kommission vorgeführt wird, sondern sie auch wirklich zu ihren berechtigten Ansprüchen kommen. Ich habe deswegen dem hohen Hause folgenden Beschußantrag vorzulegen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf Rechnung der von Ungarn zu leistenden Schadenersatzsumme sofort einen Vorschuß in der Höhe von einer Milliarde der zur Erhebung der durch die Bandenüberfälle verursachten Privatschäden eingesezten Schiedskommission zur Verfügung zu stellen, damit wenigstens die bereits einwandfrei festgestellten Schadenersatzansprüche schleunigst befriedigt werden können."

Ich erwarte um so mehr eine Annahme dieses Antrages, weil alle Parteien dieses hohen Hauses die Dringlichkeit dieser Frage schon selbst eingesehen haben und bei wiederholten Gelegenheiten dafür eingetreten sind, daß den Geschädigten endlich wenigstens teilweise Vergütungen geleistet werden. Ich bitte daher um Annahme dieses Antrages. (Beifall.)

Der vorstehend gehörig gezeichnete Beschußantrag wird zur Verhandlung gestellt.

Berichterstatter Miklax: Hoher Nationalrat! In der Sache selbst besteht eigentlich keine Meinungsverschiedenheit; alle Parteien wollen den aus Anlaß der Bandeneinfälle und aus Anlaß der Verzögerung der Übergabe des Burgenlandes geschädigten Privatpersonen des Landes möglichst rasch praktische und wirkliche Hilfe bringen. Nur bezüglich der Form, in der dies geschehen soll, bestehen Differenzen. Ich kann nur immer wieder betonen, daß der Hinweis darauf, daß die Fassung in Gesetzesform eine Verzögerung gegenüber dem bisherigen Zustand bedeutet, mir durchaus gerechtfertigt erscheint. Es ist diese Ansicht auch nicht zuerst von irgendeinem Mitgliede des Finanz- und Budgetausschusses, sondern von einem Regierungsvertreter ausgesprochen und entsprechend motiviert worden. Es wurde von der Regierung darauf hingewiesen, daß die Einsetzung eines gesetzlichen Schieds-

6392

207. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Juli 1923.

gerichtetes in Wien tatsächlich deshalb eine gewisse Verzögerung bedeuten würde, weil dieses Schiedsgericht doch erst wieder sich an die politischen Behörden wenden, eventuelle neuerliche Erhebungen nach Richtlinien und Grundsätzen einleiten müßte, die das Schiedsgericht dafür festgesetzt hätte, daß damit also ein Großteil der Arbeiten der Aufnahme der Schäden, die bisher schon geschehen ist, überflüssig wäre oder vielleicht wiederholt werden müßte. Es kann daher daraus im gegenwärtigen Stadium — und nur darum handelt es sich — in Wirklichkeit nur eine Verzögerung der Hilfsaktion entstehen.

Wenn dem Finanz- und Budgetausschuß vorgeworfen wurde, daß diese Vorlage zwar schon vor einigen Monaten — ich glaube im Februar oder März — eingebracht, jetzt erst zur Verhandlung gekommen ist, so möchte ich darauf hinweisen, daß dieser Gesetzesantrag dem Herrn Abg. Schiegl zur Berichterstattung zugewiesen wurde und es wäre infolgedessen gewiß in erster Linie seine Aufgabe gewesen... (*Schiegl: Infolge der Budgetberatung wurde dieser Gegenstand zurückgestellt!*) Das ist ein vollkommen plausibler Grund, den ich und wir alle anerkennen, aber man soll aus dieser in der Sache gelegenen Verzögerung nicht etwa dem Budgetausschuß oder dem Nationalrat einen Vorwurf machen. Es ist ferner ganz mit Recht darauf hingewiesen worden, daß jetzt die 250.000 Schweizer Franken möglichst rasch flüssigmach und jenen Zwecken zugeführt werden sollen, für die sie bestimmt sind. Daß das bisher von der Regierung noch nicht geschehen ist, wurde vom Herrn Abg. Morawitz beanstandet. Das ist einfach aus dem Grunde geschehen, weil dieselben eben einerseits mit Rücksicht auf die ausständige Erklärung der Reparationskommission, die vorangehen mußte, andererseits mit Rücksicht auf die Freigabe durch die ungarische Regierung — es war, glaube ich, der 1. Juli ein solcher Fälligkeitstermin — eben nicht zur Verfügung gestanden sind. Jetzt sind diese Beträge freigegeben. Nun werden sie auf ein freies Konto in der Schweiz übertragen und werden von der Regierung jetzt, da sie eben freigegeben werden, auch jenem Zwecke zugeführt, dem sie gewidmet werden sollen.

Ich möchte die Herren übrigens noch auf eines aufmerksam machen: Ansprüche gegenüber dem österreichischen Staat bestehen rechlich in dieser Frage nicht, sondern nach dem Benediger Protokoll bestehen solche Ansprüche gegenüber Ungarn, das sich daher auch in dem Schiedsgerichtsvertrag zu den 3 Millionen Schweizer Franken verpflichten mußte. Natürgemäß können diese aus Ungarn einschließenden Mittel nur nach Maßgabe der flüssigen Mittel von der Regierung dem Zwecke zugeführt werden.

Nun hat der Herr Abg. Morawitz den Antrag gestellt, daß das Haus möge eine Resolution beschließen, die besagt, es möge die Regierung sofort 1 Milliarde als Vorschuß zur Verfügung stellen. Fürs erste, glaube ich, genügen jetzt jene Mittel, die aus den 250.000

Schweizer Franken ohne weiteres für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden, und zwar in allen jenen Fällen, wo die Erhebungen bereits abgeschlossen sind und wo es sich um gefährdete Existenz, also durch die Bandeneinsätze notleidend gewordene Opfer handelt. Was nun den Vorschuß von einer weiteren Milliarde, den der Herr Abg. Morawitz ins Auge faßt, anlangt, bin ich nicht in der Lage, ohne Auflistung des Finanzministeriums darüber eine Entscheidung des Hauses zu provozieren und ich beantrage daher, daß diese Entschließung des Abg. Morawitz dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung überwiesen werde.

Bei der Abstimmung wird zunächst der Resolutionsantrag des Ausschusses angenommen, der Minderheitsantrag Schiegl, Dr. Eisler, Dr. Bauer wird abgelehnt und der Resolutionsantrag Morawitz gemäß dem Antrage des Berichterstatters dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Der nächste Gegenstand der T. D. ist der Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Regierungsvorlage (B. 1622), betr. ein Bundesgesetz über die Bundesstrafen im Burgenland (B. 1635).

Berichterstatter Dr. Schmidt: Hohes Haus! Für das Strafensystem im Burgenland gelten heute noch die Bestimmungen des ungarischen Rechtes aus dem Jahre 1890. Durch die Einführung der österreichischen Verwaltung im Burgenland hat sich die Notwendigkeit ergeben, daß auch die Straßen und Wege des Burgenlandes unter das neue Bundesstrafengesetz gestellt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf bestimmt nun jene Straßen, die als Bundesstraßen übernommen werden sollen und vom Bund zu erhalten sind. Ich möchte darauf verweisen, daß nach dem Bundesstrafengesetz nur jene Straßen als Bundesstraßen übernommen werden können, die folgenden Bedingungen entsprechen: Sie müssen vor allem einen Durchgangsverkehr aufweisen; dann müssen sie dem Bund vom Lande in einem Zustande übergeben werden, der auf Grund dieses Gesetzes genau festgelegt wird und der die Übernahme als Bundesstraßen rechtfertigt. Durch den ungünstigen Verlauf der Grenze, durch den Verlust des Gebietes von Ödenburg ist das Burgenland in zwei Teile zerrissen worden, denen eigentlich jede nennenswerte Verbindung fehlt. Die Bundesregierung hat es nicht unterlassen, dem dringenden Bedürfnis, die beiden getrennten Teile miteinander zu verbinden, Rechnung zu tragen, und hat auch begonnen, die Nord-Südverbindungsstraße in Angriff zu nehmen. Leider sind mit dem Bau dieser Straße eine ganze Reihe von anderen baulichen Maßnahmen notwendig, so unter anderem die Umlegung oder der Neubau von Straßen. Es ist wohl nicht möglich, daß der Bund allein diese großen Kosten übernimmt. Der Bund hat ja bis heute ohnehin nicht nur die ehemaligen ungarischen Staatsstraßen, sondern auch die Municipalstraßen übernommen und bis heute instand gesetzt.

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erscheint die Auseinandersetzung zwischen Bund und Land über die Obsorge des Strafenwesens vollzogen und die Bundesstrafen werden künftig hin von der Bundesregierung, das heißt vom Bund, instand gehalten.

Der Herr Abg. Morawitz hat in der Sitzung des Ausschusses für Handel, Verkehr, Industrie und Bauten vom 18. d. M. einen Vertagungsantrag gestellt, in dem er verlangt, daß die Anzahl der Bundesstrafen vermehrt werde, und hat sich auf einen einstimmig gefassten Beschuß des Landtages des Burgenlandes gestützt. Der Ausschuss konnte diesem Vertagungsantrag seine Zustimmung nicht geben, weil es im Interesse des Bundes, aber auch im Interesse des Burgenlandes gelegen ist, daß hier möglichst rasch einwandfrei rechtliche Verhältnisse geschaffen werden. Der Abg. Morawitz hat nunmehr seinen Antrag als Minderheitsantrag eingebracht. Ich möchte darauf verweisen, daß der allergrößte Teil jener Strafen, die dieser Minderheitsantrag künftig als Bundesstrafen bezeichnet wissen will, eigentlich die Bedingungen nicht erfüllt, die die Bundesstrafen zu erfüllen hätten, nämlich, daß sie Verbindungsstraßen, Durchgangsstraßen und daß sie in einem solchen Zustand sind, daß sie der Bund ohne weiteres übernehmen kann. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse und auch mit Rücksicht darauf, daß bei der Annahme dieses Antrages Morawitz, Duld und Strunz ein Präjudiz geschaffen würde, das unangenehme Auswirkungen auch in anderen Ländern hätte, stellt der Ausschuß für Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten den Antrag, das hohe Haus wolle den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung annehmen und den Antrag Morawitz, Duld und Strunz ablehnen.

Präsident Seith: Ich bemerkte, daß dieser Bericht, der sogenannte Minderheitsbericht zu B. 1635, eigentlich kein Antrag ist und überhaupt nur irrtümlicherweise abgedruckt wurde. Er kam also bei unserer Beratung überhaupt nicht in Betracht gezogen werden.

Morawitz: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat erklärt, daß es nicht möglich wäre, derzeit eine größere Anzahl von Straßenzügen in die Verwaltung des Bundes zu übernehmen als jene, die in der Vorlage der Bundesregierung enthalten sind. Ich muß hier feststellen, daß bisher im Burgenland nach den noch bestehenden ungarischen Gesetzen rund 206 Kilometer Straßenzüge als Staatsstraßen gegolten haben, während nach dem Entwurf der Bundesregierung nur circa 150 Kilometer als Bundesstraßen in die Verwaltung des Bundes übernommen werden sollen. Bei dieser Gelegenheit muß ich auch sagen, daß das Burgenland hier entgegen seinerzeit gemachten Versprechungen sowohl des Bundeskanzlers Schober bei der Landnahme als auch des Bundeskanzlers Dr. Seipel bei der Eröffnung des burgenländischen Landtages sehr stiefmütterlich behandelt wird. Es hat der Bund bis jetzt wohl einen Teil der Verpflichtungen, die er

bis zum heutigen Tage für die Straßenerhaltung im Burgenlande hat, erfüllt, obwohl ich sagen muß, daß das nicht ein allzu großer Teil ist. Heute soll nun durch die Annahme dieses Bundesgesetzes dem Lande eine große Last dadurch aufgebürdet werden, daß alle übrigen Straßenzüge mit Ausnahme dieser 150 Kilometer nunmehr durch das Land selbst erhalten werden müssen.

Ich muß dem hohen Hause schon mitteilen, soweit es den Herren nicht bekannt ist, daß das Burgenland, als es zu Österreich kam, von allem entblößt war, was das Land braucht, um nur einigermaßen seine Existenzfähigkeit zu behaupten. Das Burgenland ist Grenzland zwischen dem alten ungarischen Staat und Österreich gewesen, und muß daher die Feststellung gemacht werden, daß leider nur sehr wenig und sehr schlechte Straßen das österreichische und das ungarische Staatsgebiet verbinden. Wir haben durch die unglückselige Grenzführung außerdem fast keine Verbindmöglichkeit zwischen dem nördlichen und dem südlichen Teil des Burgenlandes, und auch die Bahnverbindungen, welche zwischen dem ungarischen Staat und Österreich in der Friedenszeit aus gewissen Gründen nicht hergestellt wurden, sind auch heute noch nicht gemacht worden, nicht einmal dort, wo man schon vor Jahr und Tag begonnen hat, eine Verkehrserleichterung in die Wege zu leiten. Ich komme hier darauf zu sprechen, daß der Bahnbau, der von Pinggau nach Pinkafeld im Burgenland geführt wird, deshalb eingestellt werden mußte, weil sich das Bundesministerium für Finanzen einfach weigerte, weitere Beträge für die Fortführung des Bahnbaues zur Verfügung zu stellen. Man hat im Gegenteil von der burgenländischen Landesregierung 2 Milliarden verlangt, damit die Fortführung der notwendigen Tunnelbauten gesichert sei und damit in absehbarer Zeit die einzige direkte Bahnverbindung, die das südliche Burgenland mit Österreich verbinden soll, fertiggestellt werde. Ich muß heute feststellen, daß nun der Bahnbau leider nicht weitergeführt werden kann und daß man auch jetzt in der Frage des Straßenprogramms das Burgenland, dem von allen maßgebenden Faktoren der Bundesregierung die weitestgehenden Versprechungen gemacht wurden, sehr stiefmütterlich behandelt.

Ich habe, hohes Haus, die Aufgabe, hier einen einstimmig gefassten Beschuß des burgenländischen Landtages zu vertreten, der von allen Parteien des burgenländischen Landtages am 14. d. M. gefasst wurde und dem auch die burgenländische Landesregierung einstimmig beigetreten ist. Wir beantragen, daß im § 1 noch folgender Zusatz zu machen ist (*liest*):

„7. Ebenfurth über Neusiedl bis zur Wienerstraße unweit von Hornstein.“

8. Parndorf über Neusiedl am See und Frauenkirchen nach Pamhagen.

9. Wulkaprodersdorf über Mattersburg, Marz Weppersdorf nach Ober- und Unterpullendorf.

10. Unterloisberg über Rattersdorf, Liebing, Lodenhaus, Günser, Bernstein, Oberschützen nach Oberwart.

11. Pinggau in Steiermark über Pinkafeld nach Oberwart.

12. Schachendorf nach Rechnitz.

13. Oberwart über Kemenet, Stegersbach, St. Michael nach Güssing bis Strem, Landesgrenze.

14. Güssing über Heiligenkreuz, Deutsch-Minihof, Mogersdorf nach Jennersdorf zur Landesgrenze."

Es wurde hier im Bericht wohl mitgeteilt, daß die burgenländische Landesregierung dem Programm, daß die Bundesregierung in dem vorliegenden Gesetze dem Hause unterbreitet, beigetreten sei. Ich kann demgegenüber sagen, daß die Art und die Methode, wie man die burgenländische Landesregierung zum Beitritt zu diesem Programm gebracht hat, eigentlich die war, daß man diesem Beitritt nur mit den allergrößten Druckmitteln, die man auf die Landesregierung ausübte, erreichte. Man kann nicht behaupten, daß die Landesregierung des Burgenlandes mit Begeisterung dieses Programms akzeptiert hätte, sondern es hat einfach das Finanzministerium gesagt, es gibt nichts anderes, entweder dieses Programm oder gar keines. Ich bitte daher in Abetracht des Umstandes, daß das Burgenland schließlich wirtschaftlich und auch kulturell zu Österreich gebracht werden soll, und damit die Bevölkerung sieht, daß wenigstens einiges von den Versprechungen wirklich erfüllt wird, um Annahme des von mir gestellten Antrages.

Der vorstehende, gehörig gezeichnete Antrag wird zur Verhandlung gestellt.

Bei der Abstimmung wird § 1 des Gesetzes nach dem Antrage des Ausschusses angenommen und der Zuschantrag Morawitz abgelehnt. (Zwischenrufe. — Morawitz: Eure burgenländischen Abgeordneten haben den Saal verlassen! — Gegenruf: Komödiant!)

Präsident Seitz: Ich habe uns längst schon darauf verwiesen, daß es von hier aus sehr schwer ist, festzustellen, wer einen unzulässigen Zwischenturf gemacht hat. Ich bin leider auch jetzt nicht in der Lage festzustellen, wer gerufen hat: „Komödiant“. Ich bemerkte aber, daß dieser Ausdruck absolut unzulässig ist und daß ich, wenn ich den Abgeordneten feststellen kann, der diesen Aufruf getan hat, gegen ihn unweigerlich geschäftsordnungsmäßig vorgehen müßte.

In fortgesetzter Abstimmung wird sodann der restliche Teil des Gesetzes nach dem Antrage des Ausschusses unverändert in 2. Lesung angenommen und sodann das Gesetz in 3. Lesung angenommen. Der als Minderheitsantrag angemeldete Beschlussantrag Morawitz, Duld, Strunz wird abgelehnt.

Der nächste Gegenstand der T. O. ist: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 1485), betr. ein Bundesgesetz, womit das Gesetz vom 26. Februar 1920 über den Dienstvertrag

der Hausgehilfen (Hausgehilfengesetz) ergänzt wird (B. 1675).

Berichterstatterin Rudel-Beynek: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf bedeutet eine Ergänzung zum Gesetz über den Dienstvertrag der Hausgehilfen vom 26. Februar 1920. In diesem Gesetze ist vorgesehen, daß jeder Dienstnehmer mit einer Dienstkarte versehen sein soll. Durch diese Dienstkarte erscheint das alte Dienstbotenbuch abgeschafft und ersetzt. Diese Dienstkarte dient zur Identitätsfeststellung. Die Praxis hat aber eine so late Handhabung der gesetzlichen Vorschriften ergeben, daß schwere Missstände daraus resultieren. Diese Missstände haben den Anlaß zur Änderung des Gesetzes gegeben.

Es wird nämlich nach dem neuen Gesetz der Dienstgeber, der eine Hausgehilfin ohne Vorweisung der Dienstkarte in seinen Dienst nimmt, mit Strafanktionen in der Höhe von 200.000 K oder Arrest bis zu 14 Tagen belegt. Dieser Sachen kommt eine gewisse Bedeutung zu. Es handelt sich darum, Schädlinge von dem Hausgehilfenstand fernzuhalten. Es sind Fälle vorgekommen, daß unter der Maske von Hausgehilfinnen sich Diebinnen und Verbrecherinnen eingeschlichen haben. Man schützt ferner dadurch auch die Hausfrauen vor ihrer eigenen Unvorsichtigkeit. In der jetzigen Zeit des großen Hausgehilfennemangels ist es vorgekommen, daß sie Personen ohne jeden Identitätsnachweis aufgenommen haben. Besonders ist dies im Interesse der Allgemeinheit gelegen, damit solche unliebsame Vorkommnisse vermieden werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich mit dem Gesetzentwurf beschäftigt, und es hat darüber eine lebhafte Debatte stattgefunden. Die Frau Abg. Boschek hat angeregt, daß Absatz 5 des Artikels 1 eine Abänderung in dem Sinne erfahren soll, daß nur der Dienstgeber, nicht aber auch die Hausgehilfin unter Strafaktion gestellt werde. Die Regierung wollte erzieherisch wirken, indem sie alle dabei Beteiligten unter dieses Gesetz einbezieht. Es ist nun aber diesem Antrag Boschek von allen Seiten Recht gegeben worden, und zwar um soziale Härten zu vermeiden, und es ist daraufhin vom Ausschuß für soziale Verwaltung das Gesetz einstimmig angenommen worden.

Es gibt auch in diesem Gesetze eine vacatio legis, indem 14 Tage nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes diejenigen, die bis dahin Folge leisteten und es bisher nicht getan haben, von der Strafe freibleiben.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, der hohe Nationalrat wolle dem Gesetze die Zustimmung erteilen, und ich bitte das hohe Haus, es auch zu tun.

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses unverändert in 2. u. 3. Lesung angenommen. Der nächste Gegenstand der T. O. ist der Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Regierungsvorlage (B. 1650), betr. die Gewährung von Beiträgen der Bundesstrafen-

verwaltung an Länder, Bezirke, Konkurrenzen und Gemeinden zu nichtärarischen Straßen- und Brückenbauten (B. 1672).

Berichterstatter Dr. Schmidt: Hohes Haus! Im Entwurfe der Regierung sind jene Straßen und Brücken aufgezählt, die nicht ärarisch sind und die seitens des Bundes insfern einen Zuschuß für die bauliche Instandhaltung erhalten sollen, als die Länder, Gemeinden, Bezirke und Konkurrenzen nicht in der Lage sind, diese Mittel allein aufzubringen. Da nach § 10 des Finanzverfassungsgesetzes vom 3. März 1922 für alle jene Beträge, die vom Bunde den Ländern zu gewiesen werden, ein eigenes Gesetz notwendig ist, hat die Bundesregierung diese Gesetzesvorlage hier im Hause eingebracht.

Die Abg. Dr. Gimpl und Dr. Hampel stellten im Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten folgenden Entschließungsantrag (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, auch die unbedingt notwendige Verbindungsstraße Wies-Eibiswald, deren Erhaltung die finanziellen Kräfte des Bezirkes übersteigt, unter die Straßen aufzunehmen, die einer Unterstützung des Bundes teilhaftig werden sollen.“

Der Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten stellt den Antrag, der Nationalrat wolle diese Gesetzesvorlage zum Beschuß erheben und die obige Entschließung annehmen.

Stika: Hohes Haus! Wir begrüßen es im allgemeinen, daß aus Bundesmitteln für die nichtärarischen Straßen Beiträge geleistet werden, zumal seit dem Jahre 1914 wirkliche Arbeit draußen auf unseren Straßen nicht geleistet wurde, die deshalb von Tag zu Tag mehr verfallen. Es bestreitet uns nur, daß von neun Bundesländern nur sechs dieser Beiträge aus Bundesmitteln teilhaftig werden sollen, während gerade die zwei wichtigsten Bundesländer, nämlich Wien und Niederösterreich, die Kraft ihrer industriellen Entwicklung auch über das wichtigste und volkswirtschaftlich wie verkehrstechnisch bedeutendste Straßennetz verfügen, von der Beitragssleistung des Bundes ausgenommen werden sollen. Gerade Niederösterreich, das während des Krieges am schwersten gelitten hat, und gerade die Straßenverwaltungen Niederösterreichs, deren finanzielle Verhältnisse seit Inkrafttreten des Finanzverfassungsgesetzes sehr traurige und desolate sind, gerade die niederösterreichischen Konkurrenzbezirke, die heute zur Gänze aus Landesmitteln erhalten werden, bedürfen um so mehr und um so dringender eines Zuschusses der Bundesverwaltung, als sie, von einer großen Arbeitslosigkeit heimgesucht, gerade durch die Herrichtung der nichtärarischen Straßen einer ganzen Reihe von Arbeitslosen Beschäftigung geben könnten.

Ich verweise darauf, daß man, um die Straßen Niederösterreichs halbwegs in Ordnung zu halten, Niederösterreich mit Einrichtungen gesegnet hat, die an das Mittelalter erinnern. So finden wir heute, wenn

wir Niederösterreich durchwandern, fast alle Straßenbezirke von Mauten abgegrenzt und jedes Fuhrwerk, das einen Straßenbezirk verläßt, um in einen anderen Straßenbezirk zu kommen, hat einen Straßenzoll zu entrichten. Mit diesem Paliativmittel ist natürlich eine Straßenpflege gänzlich ausgeschlossen, und es bedarf die Regelung der finanziellen Verhältnisse der Straßenbezirke um so mehr und dringender einer entsprechenden Revision. Ich habe schon darauf verwiesen, daß durch das Bundes-Finanzverfassungsgesetz das Zuschlagsrecht den Konkurrenzbezirken genommen wurde. Nun hat zweifellos der niederösterreichische Landtag versucht, einen Ertrag für den Verlust der finanziellen Mittel den Straßenbezirken zukommen zu lassen. Das, was das Bundes-Finanzverfassungsgesetz den Straßenverwaltungen genommen hat, hat man durch eine Änderung des niederösterreichischen Strafengesetzes auf Umwegen wieder eingeführt, wohl nicht in jenem Ausmaße wie damals, so daß es einfach lächerlich klingt, wenn durch die Bundes-Finanzgesetzgebung eine Aufhebung der Zuschläge zu den direkten Steuern beschlossen wird, während dann die Bundesverwaltung, bezüglichweise die Bundesregierung zu einem ähnlichen Gesetze die Zustimmung geben muß. So wird heute in Niederösterreich einfach den Gemeinden die Straßenerhaltung aufgehaftet und die Gemeinden bekommen nur die Ermächtigung, durch Einhebung von Zuschlägen zu der Einkommensteuer und zur Grundsteuer die notwendigen Kosten für die Straßenerhaltung wieder hereinzu bringen.

Man muß sich fragen, warum man nicht eine wirkliche Regelung der finanziellen Verhältnisse der Konkurrenzbezirke herbeiführt, um unsere Straßen zu retten und sie nicht gänzlich verfallen zu lassen. Es wirkt wirklich aufreizend, wenn man erfährt, daß es die Bundesregierung nicht einmal der Mühe wert gefunden hat, als diese Vorlage dem Hause vorgelegt wurde, zu mindestens die Landesverwaltung von Wien und die Landesverwaltung von Niederösterreich hievon zu verständigen. Es wirkt um so aufreizender, als hier die kleinen Länder, zum Beispiel Vorarlberg den nicht geringen Zuschuß von 212 Millionen, Kärnten 322, Tirol 295, Steiermark 346, Oberösterreich 32 und Salzburg 22 Millionen bekommen sollen.

Um nun dieses Unrecht halbwegs gutzumachen, gestatte ich mir folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Zur Beilage Nr. 1650 zum Bundesgesetz, betr. die Gewährung von Beiträgen der Bundesstraßenverwaltung an Länder, Bezirke, Konkurrenzen und Gemeinden, zu nichtärarischen Straßen- und Brückenbauten sind folgende Zufüsse zu machen:

7. Niederösterreich.

Bundesbeitrag zum Ausbau gewisser mit dem Lande zu vereinbarenden Straßen 500,000.000 K.

8. Wien.

Bundesbeitrag zu dem mit der Gemeinde Wien zu vereinbarenden Ausbau gewisser Straßen 2.100,000.000 K.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen, um so auch Niederösterreich und Wien die Möglichkeit zu verschaffen, in Reparatur befindliche Straßen der Vollendung zuzuführen und das Straßenelend dadurch halbwegs zu lindern. (Beifall.)

Der vorstehende gehörig gezeichnete Antrag wird zur Verhandlung gestellt.

Förstner: Hohes Haus! Ich muß mich vom Standpunkte des Landes und der Gemeinde Wien vollständlich den Ausführungen meines Parteifreundes Abg. Stika anschließen. Auch die Straßen der Gemeinde Wien sind während des Krieges und in der Nachkriegszeit ungemein in Anspruch genommen worden und das Land Wien ist selbstverständlich nicht in der Lage, jene Mittel aufzubringen, um die Straßen wieder in den Zustand zu versetzen, daß sie ohne Gefahr passiert werden können. Es sind nicht nur die Reichsstraßen in Niederösterreich und in Wien — es gibt ja auch in Wien Reichsstraßen — in einem derart schlechten Zustande, daß ein Teil davon nicht befahren werden kann. Es nutzt auch nichts, wenn nur die Reichsstraßen instand gesetzt würden, sondern es müssen auch die Bezirks- und Gemeindestraßen in Ordnung gebracht werden. Wir erleben in der Umgebung Wiens beispielsweise, daß die Automobile, aber auch Baueinwagen und Fuhrwerke aller Art die Straßen verlassen und lieber auf den Wäldern und Wiesen fahren, obwohl der Boden dort noch weicher ist als die Straße, weil es unmöglich ist, die Bundesstraßen, Bezirks- oder Gemeindestraßen zu benutzen. Ich würde wünschen, daß der Herr Minister für Verkehrswesen an Sonn- oder Feiertagen die Flüche der Ausflügler hört, die auf den Straßen gehen und ein Automobil nach dem anderen an sich vorbeilaufen müssen. Fast bis zu den Knöcheln watet man draußen auf den Bundesstraßen sowohl wie auch auf den Kommunal- oder Bezirksstraßen im Staub oder Not, man kommt aus dem Staub, den die Automobile aufwirbeln, überhaupt nicht heraus. Die Folge davon ist, daß sich die Bevölkerung gegen die Chauffeure wendet als diejenigen, die daran Schuld sind, daß der Staub aufgewirbelt wird. Die eigentliche Ursache dieser ungeheuren Staubentwicklung ist aber das Bundesministerium für Handel und Verkehr, das in dieser Beziehung absolut nichts unternimmt. Im Jahre 1921 ist auf der Industriekonferenz eine eigene Kommission zu dem Zwecke eingesetzt worden, um die Bundesstraßen in Ordnung zu bringen. Bei der ersten Sitzung dieses engeren Komitees, betr. den Bau der Bundesstraßen war das Bundesministerium für Bauten überhaupt nicht vertreten. Es mußte erst von unserer Seite ausdrücklich verlangt werden, daß ein Vertreter zur Sitzung komme. Es kam nun ein Vertreter. Als wir aber von dem Vertreter dieses Ministeriums, daß ein eigenes Amt mit 20 oder 25 Beamten für die Straßenfragen besitzt, verlangten, er möge uns sagen, welche Straßen am dringendsten der Reparatur bedürfen, hat dieser Referent überhaupt nichts sagen

können. Man ersieht daraus, daß die Herren in diesem Amt ihre Agenden nicht so in Evidenz halten, wie es unbedingt erforderlich wäre. Wir haben verlangt, daß Straßen gebaut werden, damit Leute beschäftigt werden können, wir haben die Beistellung von Straßenwalzen verlangt, wir haben verlangt, daß in den Steinbrüchen gearbeitet wird, daß Steinflopfer bestellt werden, mit einem Wort, daß das ganze erforderliche Arbeitsmaterial beigestellt wird, weil wir uns gesagt haben, daß es sich um eine produktive Ausgabe handelt, wenn die Bundesstraßen, aber auch die Bezirks- und Gemeindestraßen instand gesetzt werden. Wir haben diesen Vertreter des Ministeriums, einen Hofrat, gefragt, wieviel Straßenwalzen überhaupt vorhanden sind. Er hat geantwortet: Für ganz Österreich stehen neun Straßenwalzen zur Verfügung. (Heiterkeit.) Ja, wenn man sein Amt so auffasst, wenn man überhaupt nicht weiß, was in der Welt vorgeht, sich überhaupt um nichts kümmert, so braucht man ein solches Amt überhaupt nicht. Unter diesen Umständen könnte das Amt für Straßenherrichtung im Ministerium für Bauten sofort abgebaut werden, man würde wenigstens das Geld ersparen, was es kostet, wenn es schon gar nichts leistet. Ich frage mich nur immer, wie die Bauern und Geschäftslleute, die Fuhrwerke aller Art, die die Straßen benutzen, dazu kommen, ihr Material derart ruinieren zu lassen, weil für die Straßenherstellung absolut nichts aufgewendet wird. Die Gemeinden greifen in dieser Beziehung zu verzweifelten Mitteln. Wir sehen in der unmittelbaren Nähe von Wien und auch weiter draußen, wie eine Gemeinde nach der anderen Mautschranken aufrichtet, um Geld für die Straßenerhaltung hereinzuholen. Ich bin kein Freund der Mautschranken, im Gegenteil, ich bedauere ungemein, daß man durch diesen schlechten Zustand auf solche mittelalterliche Methoden kommt und daß beinahe jeder Ort schon seine Mautschranken aufrichtet und Gebühren einhebt, die sehr unsozial wirken. Vielleicht mag es für den Gemeindesäckel der betreffenden Gemeinde zweckentsprechend sein, Lastenautos gleich hoch oder höher zu besteuern wie Personenautos, aber ich muß doch fragen, ob es in Ordnung ist, wenn ein Lastenauto, zum Beispiel das einer Brotfabrik, eine Steuer von 70.000 K bezahlen muß, ein Personenauto aber, in dem irgendein Schieber oder sonst ein anderer Faulenzer sitzt, nur eine Mautgebühr von 20.000 K zu bezahlen hat. Ich finde eine solche Art der Einhebung von Mautgebühren sehr unangebracht, und es sollte schon die Staatsverwaltung darauf Einfluß nehmen. Wenn also für Oberösterreich, Steiermark, Salzburg, Kärnten, Tirol und Vorarlberg ein Betrag von 1 Milliarde 226 Millionen Kronen aufgewendet wird, so kann auch das Land Wien mit Recht darauf Anspruch erheben, daß ihm für diesen Zweck Mittel zugewendet werden, denn alles kann das Land Wien nicht aus der Bevölkerung herauspressen, sondern es muß Mittel bekommen, um die Straßen wieder instand setzen zu können. Dabei muß konstatiert werden,

207. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Juli 1923.

6397

dass die Bundesstraßen in Wien nicht besser, ja vielleicht schlechter sind als die übrigen Straßen. Die Gemeinde Wien hat in den letzten Wochen und Monaten allerortz die schlechten Straßen ausbessern lassen. Von den Bundesstraßen kann man das absolut nicht behaupten, und ich möchte wünschen, dass in dieser Richtung etwas getan wird.

Ich möchte die Verhandlungen des hohen Hauses nicht allzulange aufhalten, ich schließe mich vollkommen dem Antrage meines Parteifreundes Stika an, bitte, denselben anzunehmen, und richte an die Bundesregierung die dringende Aufforderung, dafür zu sorgen, dass endlich die Bundesstraßen ausgebessert werden und die Länder und Gemeinden jene Mittel bekommen, die sie brauchen und die sie sich bis jetzt durch Aufrichtung von Mautschranken verschafft haben. Auf dem Gebiete muss endlich etwas geschehen, da kann eine produktive Arbeitslosenfürsorge geleistet werden. Wenn immer darüber geschimpft wird, dass es so viele Arbeitslose gibt, die nur die Arbeitslosenunterstützung nehmen, so soll man ruhig die nötigen Mittel bestellen, damit man die Arbeitslosen beim Straßenbau beschäftigen kann. (Lebhafter Beifall.)

Berichterstatter Dr. Schmidt: Hohes Haus! Der Antrag des Kollegen Stika hätte im Falle seiner Annahme eine derartige finanzielle Auswirkung, dass das hohe Haus wohl kaum ohne Zustimmung der Bundesregierung dazu Stellung nehmen kann. Ich möchte darauf verweisen, dass es wohl auch nicht angeht, dass der Herr Abg. Stika hier Pauschalsummen nennt, während, wie das hohe Haus der Regierungsvorlage entnehmen kann, bei den einzelnen Ländern die einzelnen Straßen angeführt sind. (Zwischenrufe.) Ich gebe ohne weiteres zu, dass auch im Lande Niederösterreich und wohl auch im Lande Wien die Straßenzustände außerordentlich ungünstige sind, ja ich kann feststellen, dass eigentlich in unserer ganzen Republik die Straßenzustände unhaltbar geworden sind. Ich möchte mir daher erlauben, den Antrag zu stellen, dass der Antrag Stika dem Finanz- und Budgetausschuss mit dem Erfuchen überwiesen wird, zu diesem Antrage möglichst bald Stellung zu nehmen.

Präsident Reith: Ich werde zunächst die drei Paragraphen, Titel und Eingang und den Ausweis zur Abstimmung bringen, wie er im Ausschussantrage vorliegt, und dann den Zusatzantrag der Abg. Stika und Forstner, der dem Hause bekannt ist und wonach unter die Reihe der Länder, die hier zu subventionieren sind, auch Niederösterreich und das Land Wien mit einem Betrage von 500 Millionen, beziehungsweise 2100 Millionen Kronen eingefügt werden sollen. (Schönsteiner: Es ist ja die Zuweisung beantragt! — Zwischenrufe.) Ich sollte also eigentlich jetzt in der Weise abstimmen, wie ich es gesagt habe. Der Herr Berichterstatter dagegen möchte jetzt noch den Antrag stellen... (Berichterstatter Dr. Schmidt: Nein, ich habe ihn schon gestellt!) Ich habe hier nichts vorliegen.

(Berichterstatter Dr. Schmidt: Ich habe ihn mündlich gestellt!) Das ist natürlich ganz unmöglich. Ich kann versichern, dass bei der Akustik dieses Saales und bei der Anlage dieser Rednertribüne jeder im Hause den Berichterstatter besser hört als der Präsident; denn der Präsident hört ihn gar nicht. Ich muss mich also an die Geschäftsordnung halten, wonach Anträge schriftlich zu überreichen sind, außer es werden speziell Anträge zur formellen Geschäftsbearbeitung gestellt. Wenn aber von niemandem eine Einwendung erhoben wird, werde ich, obwohl ich erst jetzt knapp vor der Abstimmung von dem Antrage des Berichterstatters auf Zuweisung dieses Antrages Stika an den Ausschuss Kenntnis erhalten habe, diesen Antrag zuerst zur Abstimmung bringen. (Nach einer Pause:) Ich werde, da keine Einwendung gegen diesen Vorgang erhoben wird, so vorgehen, dass ich das Gesetz samt dem Ausweis zur Abstimmung bringe; dann den Antrag des Berichterstatters auf Zuweisung des erwähnten Antrages und, wenn dieser Zuweisungsantrag abgelehnt wird, das Meritum dieses Antrages.

Bei der Abstimmung wird das Gesetz samt dem Ausweise nach dem Antrage des Ausschusses unverändert in 2. u. 3. Lesung angenommen. Ebenso wird die vom Ausschuss vorgeeschlagene Entschließung angenommen. Der Antrag Stika wird dem Finanz- und Budgetausschuss zugewiesen.

Der nächste Gegenstand der T. D. ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag Kollarz, Dr. Angerer (B. 1351), betr. ein Bundesgesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 13. Juli 1920, betr. die Krankenversicherung der Staatsbediensteten (B. 1676).

Berichterstatter Kollarz: Hohes Haus! Es war eine der alten Forderungen der Bundesangestelltenchaft, welche in Pension war und deren Witwen, und zwar besonders jener, welche in Privatangestellungen traten, dass das Gesetz vom 13. Juli 1920 in einem wichtigen Punkte geändert werde. Laut diesem Gesetze sollte nämlich die Krankenversicherung der Bundesangestellten für die Zeit ruhen, wo dieselben in irgendeine andere Anstellung treten, auf Grund welcher sie frankenversicherungspflichtig sind.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat dieser Forderung Rechnung getragen und hat in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Fassung gefunden, welche diese Forderungen der Beamenschaft durchwegs berücksichtigt. Ich bitte das hohe Haus, diese Vorlage zum Gesetze zu erheben. Gleichzeitig bitte ich, den Antrag des Herrn Abg. Dr. Reisch, welcher eine Abänderung des Absatzes 2 des Artikels IV des vorliegenden Gesetzesantrages beinhaltet, ebenfalls anzunehmen.

Dr. Ellenbogen: Hohe Haus! Ich benutze die Gelegenheit der Beratung über dieses Gesetz, betr. die Krankenversicherung der Staatsbediensteten usw., um auf einige Ausführungen des Herrn Abg. Spalowsky zurückzukommen, die er bei einem früheren

Punkte der Tagesordnung vorgebracht hat. Er meinte damals, daß man, als der Umsturz erfolgt sei, die Österreichischen Werke gründete, wo die Sozialisierung Gelegenheit gehabt habe, sich austoben zu können. Zunächst möchte ich diesen Ausdruck als einen Hinweis benutzen, als ein Dokument, als einen Beleg der von mir bei Beginn der heutigen Sitzung aufgestellten Behauptung von der Gehässigkeit, mit der die Herren der Regierungspartei den gemeinwirtschaftlichen Anstalten gegenüberstehen. Denn dieser geschmackvolle Ausdruck von dem „Austobenlassen“ enthält, wie mir jeder zugeben wird, zweifellos keine freundliche Gemütsart. Zweitens benutze ich diese Gelegenheit, um festzustellen, daß ein Mann, der sich Arbeitervertreter nennt, gegenüber den Bestrebungen, die gegenwärtige kapitalistische Ordnung zu ändern und durch eine gerechtere zu ersetzen, auf einer solchen Höhe der Achtung steht und sich ihnen gegenüber so verhält. Wenn nun aber der Herr Abg. Spalowsky bei dieser Gelegenheit behauptet hat, es wäre damals besser gewesen, das dortige Material für die Besserstellung der Arbeiterpensionisten zu verwenden, so will ich seinem Gedächtnis mit dem Hinweis auf die Tatsache zu Hilfe kommen, daß gerade wir es waren, die damals dieses Verlangen gestellt haben (*Hört! Hört!*), daß dieses Verlangen aber an der Weigerung der Sachdemobilisierung gescheitert ist, ihre Materialien für diesen Zweck herzugeben und daß damals nur eine Zuflucht zum gewesenen Staatssekretär Hanusch es erreicht hat, daß die Bezüge der Arbeiterpensionisten erhöht worden sind. Über die Demagogie aber, zu verlangen, daß man, statt aus einem solchen untergehenden Betriebe einen dauernden Betrieb zu machen, der Arbeitern und Angestellten – und zwar 2000 Arbeitern und 400 Angestellten – dauernde Beschäftigung verschafft, eine einmalige Versorgung für die Pensionisten mache, die zweifellos auch nicht ausgereicht hätte, über diese Demagogie will ich jede weitere Bemerkung unterlassen. Nun hat aber der Herr Abg. Spalowsky weiter bemerkt, die Österreichischen Werke haben sich bei der Entlassung von Beamten nur dazu verstanden wollen, den Leuten die ihnen nach dem Geseze zufallende Abschaffung nur für die Zeit zu geben, die sie in den Österreichischen Werken beschäftigt gewesen seien. Demgegenüber lade ich den Herrn Abg. Spalowsky ein, sich einmal die Tatsachen, wie sie wirklich sind, vor Augen zu führen und nicht bloß auf Bemerkungen hin, die in einer Versammlung im 10. Bezirk gesunken sind, Behauptungen aufzustellen, die den Tatsachen nicht entsprechen. Im alten Arsenal, das unter der k. u. k. Heeresverwaltung stand, gab es überhaupt keine Zivilbeamten. Die Schreibarbeiten, die dort von Zivilpersonen verrichtet wurden, sind von diesen Leuten als Tagelöhner geleistet worden.

Es waren das Arbeiter, die zu dieser Arbeit herangezogen wurden, die auch mit dem Besen angefangen haben und dann langsam in die Schreibarbeit eingerückt

sind. Beamte sind das nicht gewesen. Soweit Beamte vorhanden waren, waren es Militärbeamte, die dann, als das Kriegsministerium liquidierte, entweder pensioniert oder in das neue Heeresministerium übernommen wurden. Ein einziger Gagist aus der damaligen Zeit ist neben einigen Militärbeamten in die Generaldirektion und dann in die Österreichischen Werke übernommen worden; aber die alle sind noch dort, Herr Kollege Spalowsky, auf sie kann Ihre Behauptung, daß sie entlassen und nur mit zwei oder drei Jahren Abschaffung versehen worden seien, nicht zutreffen. Denn neben ihrer Pension beziehen sie jetzt einfach ihren Gehalt als Beamte. Es kann also bei diesen Leuten, die über Drängen der Beamten von der Generaldirektion übernommen wurden und die damals Schreibarbeit als Tagelöhner verrichtet haben, die also jetzt lediglich zwei bis drei Jahre Beamte der Österreichischen Werke, beziehungsweise der Generaldirektion sind, einleuchtenderweise, wenn man die Tatsachen nicht entstellen und wenn man der Wahrheit die Ehre geben will – der Herr Abg. Spalowsky ist verpflichtet, auch seinen eigenen Parteigenossen gegenüber, falls sie, ich weiß nicht, wie lange Zeit sie seine Parteigenossen sind, die Wahrheit zu sagen –, es kann also ihnen gegenüber natürlich nicht die Tatsache auf den Kopf gestellt werden, daß sie eben nur zwei bis drei Jahre Beamte dieses Unternehmens sind und daß sie früher Beamtencharakter nicht besessen haben. Es ist demnach eine unrichtige Darstellung der Dinge, wenn der Herr Abg. Spalowsky mitteilt, daß Leuten, die früher Beamte gewesen sind, eine Abschaffung, die einer längeren Dienstzeit entsprochen hätte, nicht gegeben worden ist. Und wenn er von dem Rechtswege gesprochen hat, so erwarte ich von seiner Wahrheitsliebe, daß, wenn dieser Rechtsweg wirklich beschritten werden sollte, was ich hoffe und wünsche, er dann im geeigneten Moment dem Hause von dem Resultat dieses Rechtsweges Mitteilung machen wird. Von den Vertretern der Österreichischen Werke, bei denen ich mich über den Gegenstand informiert habe, wird diesem Rechtspruch mit voller Ruhe entgegengesehen.

Bei dieser Gelegenheit hat aber auch der Herr Abg. Spalowsky sich die Bemerkung geleistet, man habe die Sozialisierung austoben lassen, um dort ein Parteigeschäft zu errichten und die Errichtung eines Parteigeschäfts sei restlos gelungen. Ich mache den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam, daß der Präsident dieses Parteigeschäfts der Sektionschef Wimmer ist, ich mache ihn aufmerksam, daß in der Geschäftsleitung dieses Parteigeschäfts der Hofrat Leifer vom Finanzministerium und der Sektionsrat Petzmann vom Finanzministerium sitzen, ich mache ihn aufmerksam, daß der Obmann des Überwachungsausschusses dieses Parteigeschäfts der Herr Sektionschef Joas vom Finanzministerium ist, von denen wohl niemand hier im Hause behaupten wird, vielleicht sogar den Abg. Spalowsky inbegriffen, daß das Sozialdemokraten

207. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Juli 1923.

6399

sind. Ich mache ihn darauf aufmerksam, daß die Direktoren dieses Unternehmens beinahe durchwegs Nichtsozialdemokraten sind; ich mache ihn aufmerksam, daß, als unlängst eine Reihe von Beamten entlassen und 20 neu aufgenommen wurden, die Mehrzahl der neu aufgenommenen keine Sozialdemoktaten waren. Es ist also diese Behauptung, die der Herr Abgeordnete hier aufgestellt hat, glatt eine Unwahrheit. Daß natürlich die Arbeiter in der großen Mehrzahl wahrscheinlich — aber der Fall vom 10. Bezirk, den er angeführt hat, scheint nicht einmal diese Wahrscheinlichkeit zu bestätigen — Sozialdemokraten sind, das ist eine Tatsache, die der Herr Abg. Spalowsky so gut wie in jedem anderen Fabrikbetriebe als unumstößlich wird hinnnehmen müssen, und wenn er eine Erklärung für die Tatsache suchen will, warum so viele Arbeiter Sozialdemokraten sind und nicht seiner Partei angehören, dann möge er sich seine eigene Rede und die vielen anderen demagogischen Reden, die er hier im Hause gehalten hat, ansehen, und er wird die Erklärung für das mangelnde Vertrauen der Arbeiter für ihn und für seine Partei finden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Seitz: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. (Spalowsky: Ich bitte um das Wort.)

Ich kann Ihnen das Wort nicht mehr erteilen, ich habe soeben dem Berichterstatter das Schlusswort erteilt. (Spalowsky: Das ist doch ein Skandal!)

Herr Abg. Spalowsky, ich weise den Ausdruck, den Sie jetzt gebraucht haben, auf das entschiedenste zurück, und ich verbiete mir solche Bemerkungen.

Hohes Haus! Nach Schluß der Rede des Herrn Abg. Ellenbogen habe ich erklärt, daß, da die Rednerliste erschöpft war, niemand mehr zum Worte gemeldet sei und daher die Debatte geschlossen sei. In dem Augenblick, in dem ich sagte, der Berichterstatter gelange zum Schlusswort, ist der Herr Abg. Spalowsky zu mir gekommen und hat um das Wort ersucht.

Ich bin nicht in der Lage, dem Herrn Abg. Spalowsky das Wort zu geben, weil ich die Debatte geschlossen habe. Ich kann es aber tun, wenn von keinem Abgeordneten dagegen eine Einwendung erhoben wird, und ich mache den Vorschlag, ihm das Wort zu geben gerade deshalb, weil er sich jetzt mir gegenüber ungebührlich benommen hat und ich nicht den Anschein erwecken will, als würde ich eine Rantüre üben. (Lebhafte Zwischenrufe.) Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich dem Herrn Abg. Spalowsky das Wort geben.

Dr. Bauer (zur formalen Geschäftsbehandlung): Ich erhebe keine Einwendung dagegen, daß der Herr Präsident dem Herrn Abg. Spalowsky das Wort erteilt, wenn der Herr Präsident dies so meint, daß damit die Debatte wieder eröffnet sei.

Präsident Seitz: Das ist selbstverständlich.

Wird gegen meinen Vorschlag, dem Herrn Abg. Spalowsky noch das Wort zu erteilen, eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Ich erteile dem Herrn Abg. Spalowsky das Wort. Die Debatte ist also wieder eröffnet.

Spalowsky: Hohes Haus! Ich will zunächst feststellen, daß ich zu viel Achtung vor der Autorität des Präsidenten habe, um gegen seine Ausführungen eine Polemik zu eröffnen. Ich will nur auf die Ausführungen des Herrn Abg. Ellenbogen antworten.

Wenn der Herr Abg. Ellenbogen meint, daß die Äußerung, die ich hier über die sozialisierten Betriebe getan habe, bezeichnend sei für die Stellungnahme, die ich als Arbeitervertreter (*Zwischenrufe*) in diesem hohen Hause einnehme, so ist das seine Meinung. Aber ich stelle hier ausdrücklich fest, daß die Art und Weise, wie die Sozialisierungsversuche nach dem Umsturz bei uns in Österreich durchgeführt worden sind, keineswegs die Annahme gerechtfertigt erscheinen lassen, daß dies der Weg zu einer gerechteren Wirtschaftsordnung sei, daß damit ein Weg zur Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung überhaupt eingeschlagen werden könnte. Die Erfahrungen bei allen sozialisierten Betrieben beweisen, daß dort nicht ein im Interesse der Arbeiter gerechteres System eingerichtet worden ist, sondern es sind nur die Nutznießer andere geworden. Das ist die Erfahrung, die die Arbeiterschaft gemacht hat, und diese Erfahrung hat dazu geführt, daß auch in den Kreisen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft außerordentlich große Unzufriedenheit über dieses System und diese Sozialisierungsversuche zum Ausdruck gebracht worden sind. (*Zwischenrufe*.)

Wenn der Herr Abg. Ellenbogen meine Ausführungen als demagogisch bezeichnet hat, so habe ich mich darüber wahrhaftig nicht aufzuregen. Aber ich stelle die eine Tatsache fest, daß, wenn auch durch andere Kreise eine Berücksichtigung der Ansprüche der alten Arbeiter verhindert worden sein sollte trotzdem die neuge schaffenen sozialisierten Werke die moralische Verpflichtung gehabt hätten, die Bestände, die die einzigen Bestände waren, die aus der Heeresverwaltung übernommen worden sind, dazu zu verwenden, daß den alten Arbeitern wenigstens etwas davon geboten werde. Ich habe demgegenüber festgelegt, daß mir, und zwar nicht in einer Versammlung, sondern von den Betroffenen selbst mitgeteilt worden ist, daß sie trotz der Zeugnisse, die sie mir vorgelegt haben, in ihren Ansprüchen auf Grund des Angestellten gesetzes verkürzt worden sind, und ich stelle ausdrücklich fest, daß es sich nicht um Beamte gehandelt hat, sondern daß ich ausdrücklich von Angestellten gesprochen habe, die auf Grund des Angestelltengesetzes zu behandeln gewesen wären und dementsprechend ihre Ansprüche geltend gemacht haben. (Dr. Ellenbogen: Was ist das für ein Unterschied?) Ich halte mich deswegen an diesen Ausspruch, weil die Leute auf Grund des

Angestelltengesetzes Ansprüche erheben können. Ich bezeichne sie deswegen als Angestellte und bin um so mehr froh, daß ich das getan habe, weil Herr Dr. Ellenbogen hier von Beamten gesprochen und festgestellt hat, daß es sich um Militärbeamte gehandelt hat. Von Militärbeamten habe ich nicht gesprochen, sondern von Angestellten, die auf Grund des Angestelltengesetzes zu behandeln gewesen sind. Von den Leuten wurde mir aber mitgeteilt, daß ihren Ansprüchen nicht Rechnung getragen worden ist. Ich halte das aber für Demagogie, wenn Leute hier auftreten und vom Bunde Leistungen verlangen, zu denen er rechlich nicht verpflichtet ist, während sie selbst in Institutionen, die sie verwalten, die sie in Händen haben und auf die sie bestimmenden Einfluß ausüben können, nicht einmal die primitivsten Anforderungen der bestehenden Gesetze gegenüber entlassenen Arbeitern erfüllen. (Zwischenruf Dr. Bauer.) Ich habe schon angekündigt, daß sie ihre Sache im Rechtswege austragen werden und das wird auch geschehen. Das habe ich schon angekündigt und mehr habe ich dazu nicht zu sagen. Ich stelle fest, daß ich hier Dinge mitgeteilt habe, die mir von den Betroffenen mitgeteilt wurden. Ich habe keine Ursache, darüber zu urteilen, die Öffentlichkeit wird darüber schon urteilen.

Der nachstehende, gehörig gezeichnete Antrag Dr. Resch u. Gen. wird zur Verhandlung gestellt:

Artikel IV, Absatz 2, hat zu lauten:

„(2) Die Versicherten sind verpflichtet, den Bestand eines Beschäftigungsverhältnisses, welches das Ruhen der Versicherung zur Folge hat, erstmalig bis 31. August 1923, weiterhin binnen vier Wochen nach Antritt einer solchen Beschäftigung im Wege der nach ihrem ordentlichen Wohnsitz zuständigen Landesgeschäftsstelle der Krankenversicherungsanstalt jener Stelle anzugezeigen, die ihren Ruhe(Versorgungs)genuss flüssig macht, und zugleich zu erklären, ob sie von dem Rechte der freiwilligen Weiterversicherung Gebrauch machen oder nicht; die Erklärung ist während der Dauer dieses Beschäftigungsverhältnisses unwiderruflich. Versicherte, die von dem Rechte der freiwilligen Weiterversicherung Gebrauch machen, haben die erhöhten Beiträge bis zum Ende jenes Monates fortzuzahlen, innerhalb dessen die ihnen gleichfalls obliegende Anzeige von der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bei der Krankenversicherungsanstalt einlangt.“

Bei der Abstimmung werden die Artikel I, II, III und IV, erster Absatz, nach dem Antrage des Ausschusses unverändert angenommen. Artikel IV, zweiter Absatz, wird nach dem Antrage Dr. Resch angenommen. Schließlich wird der restliche Teil des Gesetzes nach dem Antrage des Ausschusses unverändert angenommen und sohn das Gesetz auch in 3. Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der T. O. ist der Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1620), betr. die schriftlichen Ausfertigungen der Bundesministerien und der anderen Verwaltungsbhörden des Bundes (B. 1674).

Berichterstatter Dr. Schmidt: Hohes Haus! Von dem Gedanken ausgehend, daß unsere Verwaltung bei den Bundesbehörden einer Vereinfachung bedarf, hat die Bundesregierung eine Vorlage eingebracht, die bestimmt, daß künftig die Ausfertigungen nicht mehr die Unterschrift jener Verantwortlichen zu tragen haben, die den Entwurf unterzeichnet haben. Diese Einrichtung ist bei den Gerichten schon seit dem Jahre 1914 eingeführt und hat sich dort bestens bewährt. Der Verfassungsausschuss stellt daher den Antrag, das hohe Haus wolle dieser Gesetzesvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses unverändert in 2. u. 3. Lesung angenommen. Der nächste Gegenstand der T. O. ist: Der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 1642), betr. ein Bundesgesetz, wirksam für das Burgenland, über die vorläufige Regelung der Schulpflicht im Burgenland (B. 1663).

Berichterstatter Morawitsch: Hohes Haus! Das vorliegende Bundesgesetz (B. 1642) ist von fünf Schulgegenen, welche der burgenländische Landtag beschlossen hat, das erste, dem durch die Bundesregierung die Zustimmung gegeben wurde. Das vorliegende Gesetz befestigt jenen Teil des ungarischen Rechtes auf dem Gebiete des Schulwesens, der die sechsjährige Schulpflicht und die Wiederholungsschulen vorsieht. Durch die Annahme dieses Gesetzes wird nun im Burgenlande die achtjährige Schulpflicht analog den österreichischen Verhältnissen eingeführt und im Laufe der nächsten drei Jahre jährlich ein Jahrgang der Wiederholungsschule aufgelassen. Es ist sehr erfreulich, daß durch dieses Gesetz und dessen Annahme ein Teil der tief bedauerlichen Rückständigkeit, die auf dem Gebiete des Schulwesens im Burgenlande heute im allgemeinen leider noch herrscht, in Bahnen gelenkt wird, die uns zu österreichischen Verhältnissen führen. Es ist mir zwar als Berichterstatter nicht möglich, hier auch noch andere Dinge vorzubringen, ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß das Schulauffüllungsgesetz, das vom burgenländischen Landtag zweimal beschlossen wurde, ferner das Lehrerdisziplinargesetz, das Lehrerernennungsgesetz und auch das Gesetz über die Ernennung von Schulleitern schon sehr dringend zu erledigen wären, damit die unleidlichen Schulverhältnisse im Burgenland ehe baldigst in geordnete Bahnen gelenkt werden. Das hier vorliegende Gesetz ist von allen Parteien einstimmig angenommen worden, und zwar sowohl im Landtag als auch im Ausschuß, und es stellt daher der Ausschuss dem hohen Hause den Antrag:

„Dem Entwurf eines Bundesgesetzes, wirksam für das Burgenland, über die vorläufige Regelung der Schulpflicht im Burgenlande in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage (B. 1642) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

207. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Juli 1923.

6401

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses unverändert in 2. u. 3. Lesung angenommen. Der nächste Gegenstand der T. D. ist: Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 1649), betr. ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Oberösterreich, betr. die gewerblichen Fortbildungsschulen im Lande Oberösterreich (B. 1665).

Berichterstatter **Pauly**: Der Finanz- und Budgetausschuss schlägt dem hohen Hause vor, die Vorlage der Bundesregierung (B. 1649) unverändert anzunehmen.

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses unverändert in 2. u. 3. Lesung angenommen. Nächster Gegenstand der T. D. ist der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über den Antrag Dr. Angerer, Pauly, Dr. Frank, Emmy Stradal (B. 439), betr. ein Bundesgesetz über Einrichtungen und Maßnahmen für Versuche auf dem Gebiete des niederen und mittleren Schulwesens (B. 1664).

Berichterstatter Dr. **Angerer**: Hohes Haus! Wir wollten eine gesetzliche Regelung des Versuchsschulwesens erreichen, die unbedingt notwendig wäre. Allein das Verfassungsübergangsgesetz bestimmt, daß solche Gesetze nicht bloß der Nationalrat, sondern auch sämtliche Landtage zu passieren hätten. Deshalb mußte in diesem Augenblick von der Schaffung eines solchen Gesetzes Abstand genommen werden. Der Ausschuß hat aber die Regierung beauftragt, die nötigen Vorarbeiten zu machen und unterdessen im administrativen Wege die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Ich habe daher im Namen des Ausschusses das hohe Haus zu bitten, folgendem Antrage die Zustimmung zu geben (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die nötigen Maßnahmen zu treffen, daß die auf Antrag der zuständigen Landesschulbehörden veranstalteten, beziehungsweise noch zu veranstaltenden Versuche mit neuen Lehrplänen, Methoden, Schulaufbau(Organisations)entwürfen auf dem Gebiete des niederen und mittleren Schulwesens nach dem Gesichtspunkte möglichster Planmäßigkeit und wissenschaftlicher Sorgfalt in dem jeweils sachlich bedingten begrenzten Umfang durchgeführt werden.“

Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, daß die gesamte Versuchsschularbeit im ganzen Bundesgebiet unter einer einheitlichen pädagogisch-wissenschaftlichen Beobachtung stehe und ihre Ergebnisse einer ebenfolgenden sorgfältigen Bearbeitung zugeführt werden. Das zu diesem Zwecke nötige Organ im Bundesministerium für Unterricht ist als Abteilung für das Versuchsschulwesen einzurichten und dieser die Bearbeitung der die Veranstaltung, Durchführung und Förderung der Versuche betreffenden Angelegenheiten sowie die ständige Beobachtung und die Auswertung der Versuchsschularbeit zu übertragen.

Zur Förderung der Versuchsschularbeit, insbesondere zur pädagogischen Fortbildung und Vorbereitung der

Lehrer der Versuchsklassen (Schulen), möge ein Betrag im Mindestausmaße von 50 Millionen Kronen im Bundesvoranschlag für 1924 sichergestellt werden.

Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, die Berechtigungen für die Abgänger (Absolventen) der Versuchsschulen jeweils vor Beginn der praktischen Versuche mit der betreffenden Schultype festzusezzen.

Die Bundesregierung wird endlich aufgefordert, sich wegen Schaffung eines Versuchsschulgesetzes mit den Landesregierungen ins Einvernehmen zu setzen, eine mit den Landesregierungen vereinbarte Gesetzvorlage in diesem Gegenstand ehestens dem Nationalrat vorzulegen und von den Landesregierungen die Zu-sicherung einzuholen, einen in diesem Sinne vom Nationalrat beschloßenen Gesetzentwurf befürwortend den betreffenden Landtagen beim nächsten Zusammentreten zur verfassungsmäßigen Beschlussschaffung zu unterbreiten.“

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Der nächste Gegenstand ist: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1659), betr. das Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreiche Italien über die Gesellschaften, das heißt kommerzielle juristische Personen und andere Vereinigungen, ausgenommen Banken und Versicherungsgesellschaften (B. 1677.)

Berichterstatter **Völker**: Hohes Haus! Ich gestatte mir, den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (B. 1659), betr. das Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreiche Italien, betr. die Gesellschaften, das heißt kommerzielle juristische Personen und andere Vereinigungen, ausgenommen Banken und Versicherungsgesellschaften, vorzulegen. Ebenso wie die anderen Nachfolgestaaten ist auch Italien bestrebt, die Gesellschaften, die im ehemaligen österreichischen, jetzt zum Königreiche Italien gehörigen Gebiete ihre Produktions- und Transporttätigkeit entfalten, jedoch Sitz und wirtschaftliche Leitung in Österreich haben, zur Sitzverlegung zu veranlassen. Das vorliegende mit Italien vereinbarte Übereinkommen deckt sich im wesentlichen mit dem tschecho-slowakischen und auch mit dem polnischen Übereinkommen. Man hat allerdings bei diesem Übereinkommen auf die Erfahrungen, die die Praxis mit sich gebracht hat, Rücksicht genommen.

Der Finanz- und Budgetausschuss stellt daher den Antrag (*liest*):

„Dem Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreiche Italien, betr. die Gesellschaften, das heißt kommerzielle juristische Personen und andere Vereinigungen, ausgenommen Banken und Versicherungsgesellschaften (B. 1659), wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.“

Dem Übereinkommen wird die Genehmigung erteilt. Der nächste Punkt der T. D. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierung-

vorlage (B. 1648), betr. die Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen eines von der Stadtgemeinde Graz im Jahre 1923 aufzunehmenden Anlehens (B. 1667).

Berichterstatter Dr. Gürfler: Ich bitte das hohe Haus, aus den im schriftlichen Bericht mitgeteilten Gründen dem Beschlusse des Finanz- und Budgetausschusses die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses unverändert in 2. u. 3. Lesung angenommen. Letzter Punkt der T. D. ist der Bericht des Verfassungsausschusses über das Begehr des Landesgerichtes für Strafsachen Wien I um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Friedrich Austerlitz wegen Vergehens des Artikels VIII des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 und wegen Übertretung nach § 39, Preßgesetz (B. 1666).

Berichterstatter Miklas (für Dr. Waiß): Hoher Nationalrat! Das Landesgericht für Strafsachen in Wien hat den Antrag auf Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Austerlitz gestellt. Das Vergehen soll in dem Abdruck zweier Artikel vom 3. und 4. März 1923 in der „Arbeiter-Zeitung“ begründet sein. Da der Verfassungsausschuss, bezüglichweise der Berichterstatter Dr. Waiß gefunden hat, daß dieses Delikt einen ausgesprochen politischen Charakter trägt, so beantragt der Verfassungsausschuss, die begehrte Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Austerlitz nicht zu erteilen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

An Stelle von Seidel als Mitglied und Niedrist als Ersthmann im Sonderausschuß für Kleinrentner werden Höglzl, bezüglichweise Dr. Ramek gewählt.

Präsident Seitz gibt bekannt, daß bei der Wahl eines Ersatzmitgliedes in den Verfassungsgerichtshof Dr. Edmund Palla, Sekretär der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, Wien, IV., Blechaturmgasse 24, mit sämtlichen 127 abgegebenen Stimmen gewählt wurde.

Präsident Seitz: Hohes Haus! Über Wunsch der Parteien werde ich keinen bestimmten Vorschlag über den nächsten Sitzungstag machen und behalte mir vor, die nächste Sitzung im schriftlichen Wege einzuberufen. Bei der Eigenart der wirtschaftlichen und finanziellen, infolgedessen auch der politischen Verhältnisse sind wir nicht in der Lage, wie in anderen Parlamenten in Sessionen zu arbeiten. Wir müssen kontinuierlich beisammenbleiben, um jeden Augenblick unsere Tätigkeit fortsetzen zu können. Nichtsdestoweniger hat sich aber doch die Notwendigkeit ergeben, insbesondere denjenigen Abgeordneten, die in der Landwirtschaft tätig sind, ihre Erntearbeiten zu ermöglichen und den anderen Abgeordneten mindestens eine kurze Erholungspause zu gewähren. Es sind daher die Parteien dahin über eingetkommen, daß wir nunmehr eine kleine Ferienpause in unserer Arbeit eintreten lassen. Die letzte Zeit hindurch hat das Haus wohl eine ungeheure Arbeit geleistet. Sie politisch oder sachlich zu werten, steht mir von diesem Posten aus nicht zu, ich kann aber wohl sagen, daß die Arbeit an Intensität die früherer Jahre übertroffen hat, daß ein ungeheures Stück Arbeit geleistet worden ist und daß die Abgeordneten wohl Anspruch haben, nunmehr einige Erholung und Ruhe zu genießen. Diese wünsche ich allen Damen und Herren auf das herzlichste.

Die nächste Sitzung werden wir im schriftlichen Wege einberufen.

Schluß der Sitzung: 7 Uhr 50 Min. abends